91. Sonnabend den 19. April 1856. **91.**



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 18. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem seither in Greifswald angestellten Bau-Inspektor Steinbach die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Staatsdienste mit Beilegung des Chrakters als Baurath zu ertheilen; und dem Militäreffekten-Fabrikanten Kafmann Johann Friedrich Bock hierselbst das Prädikat eines K. Ho-Lieferanten zu verleihen.

Der Baumeister Fischer zu Rybnik ist zum K. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Herzberg; so wie der Baumeister Milczewski zu Breslau zum K. Land-Baumeister ernannt und derselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der K. Regierung zu Breslau verliehen worden.

Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern nach Dresden abgereist.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade, von Bequignolles, nach Prenzlau.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4385 die Bestätigungsurkunde, betr. die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Tarnowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb," vom 19. März 1856.

Berlin, den 17. April 1856.

Debits-Komtoir der Gesetz-Sammlung.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Paris, Donnerstag, 17. April. Der heutige „Moniteur" enthält: Nachdem die Konferenz-Arbeiten beendigt sind, hat gestern, am Mittwoch, die Schlußsitzung stattgefunden. Nach Unterzeichnung des Vertrages werden sich die Bevollmächtigten noch mit denjenigen unerledigten Fragen, welche zur Befestigung und Vervollständigung des Friedenswerkes erforderlich sind, beschäftigen. Die Ratifikationen werden gegen Ende des Monats ausgetauscht werden. Nach Bekanntmachung des Hauptvertrages werden auch alsbald die Protokolle veröffentlicht werden.

Das „Pays" theilt mit, daß der Graf Buol und der Freiherr von Manteuffel gestern, Mittwoch, Abschieds-Audienz beim Kaiser hatten.

(Eingeg. 18. April, 10 Uhr Vorm.)

Deutschland.

Preußen. AD. Berlin, 17. April. [Der Friedensstand; ein Projekt; die Pariser Kommission; der Ministerpräsident.] Wenn der orientalische Zwist auch unser Vaterland nicht in seinen kriegerischen Wirbel hineingezogen hatte, so blieben ihm doch diejenigen Opfer nicht erspart, welche Preußen inmitten einer europäischen Krisis durch die Pflichten der Neutralität und durch seine Stellung als Großmacht auferlegt waren. Es hatte seinen Handelsbeziehungen gewisse Schranken zu setzen und sein Heer in gerüsteter Bereitschaft zu halten, um jeden Zwang von außen her abzuhalten oder eintretenden Falls seiner Parteinahme ein entscheidendes Gewicht zu geben. Auch diese letzten und einzigen Symptome seiner Mitleidenschaft an der europäischen Erschütterung sind jetzt in unserem Lande verschwunden: der Handel hat seine frühere Freiheit wiedergewonnen und die Truppen kehren wieder vollständig auf den Friedensfuß zurück. Die letztere Thatsache, welche der Kriegsminister jüngst zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses gebracht hat, macht zu gleicher Zeit für den Staatsschatz den Rest der Summe von 30 Millionen verfügbar, welche von der Landesvertretung für die außerordentlichen Kriegsrüstungen bewilligt worden war. Schon hat man sich mit der Frage beschäftigt, welche Verwendung wohl dem jedenfalls nicht unbedeutenden Reste gegeben werden könnte. Vielfach ist die Ansicht laut geworden, daß die einmal zu Vertheidigungszwecken bestimmten Mittel füglich zur Ausführung eines Projektes zu benutzen wären, welches vor mehreren Jahren in höheren Kreisen angeregt wurde, seitdem aber in Vergessenheit schlummerte: nämlich zur Ausführung eines Systems von Befestigungen um die Hauptstadt der Monarchie. Es versteht sich wohl von selbst, daß diese Frage möglicher Weise zur Erwägung, jedenfalls aber noch nicht zur Entscheidung gekommen ist. — Da der „Moniteur" schon amtlich den Schluß der Konferenz-Arbeiten meldet, und die bevorstehende Abreise der Haupt-Bevollmächtigten binnen kürzester Frist ankündigt, so darf man mit Gewißheit annehmen, daß die Anzeige von der allseitig erfolgten Ratifikation, trotz einiger von hiesigen Blättern angeregten Zweifel, in Paris bereits eingetroffen ist. Die zurückbleibenden Bevollmächtigten der bei dem Friedensschlusse betheiligten Mächte bilden fortan nicht mehr eine eigentliche Konferenz, sondern fungiren nur noch als Mitglieder einer Kommission, welche noch gewisse reglementarische Anordnungen zu treffen und die letzten Formalitäten in Betreff des Austausches der Ratifikationen zu erfüllen hat. Damit fallen wohl alle Gerüchte zu Boden, welche die Fragen wegen der Unabhängigkeit Italiens, Polens u. s. w. vor das Forum der Konferenz bringen und demselben eine Aufgabe stellen wollten, welche, statt die vorhandenen Konflikte zu lösen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur neue und ernstere Verwickelungen hervorgerufen hätte. — Die Abreise unseres Ministerpräsidenten von Paris wird am 17. oder 18. erfolgen. Derselbe nimmt, wie Ich ihnen schon früher angedeutet, seine Rückreisetour über Frankfurt a. M., um mit Herrn v. Bismarck-Schönhausen Rücksprache über die Verhandlung der Vorlagen zu nehmen, welche von den beiden deutschen Großmächten in Betreff des Abschlusses der orientalischen Frage an die Bundesversammlung gelangen sollen. Die Ankunft des Herrn von Manteuffel in Berlin dürfte daher erst mit Beginn der nächsten Woche zu erwarten sein. Wie verlautet, bereiten sich die städtischen Behörden vor, durch ein großartiges Banket die Rückkehr des hochverdienten Staatsmannes zu feiern, dessen Bemühungen, im treuen Anschlusse an die weise Politik unseres Königs, wesentlich dazu beigetragen haben, unserem Vaterlande im Kriege wie beim Friedensabschlusse eine vortheilhafte und ehrenvolle Stellung zu wahren.

☾ Berlin, 17. April. [Vom Hofe; Rückkehr des Ministerpräsidenten; Verschiedenes.] Heute Vormittag fuhr Se. Maj. der König, nachdem er zuvor noch den Kriegsminister in Charlottenburg zum Vortrage empfangen hatte, nach Potsdam. Sr. Maj. dem Könige folgte dorthin der Prinz Karl, die Generale v. Wrangel, Graf v. d. Gröben, v. Schöler und andere höhere Offiziere. Unter ihnen befand sich auch bereits der Flügeladjutant Oberst v. Manteuffel, der am Dienstag Abend mit dem Kölner Schnellzuge aus Düsseldorf hier eingetroffen war und sich bereits gestern Mittag beim Könige gemeldet hatte. Herr von Manteuffel wird nun die Stellvertretung des Generals v. Schöler im Kriegsministerium übernehmen. Bei seiner Ankunft in Potsdam besichtigte heut der König das durch die am 15. d. dort eingetroffenen Mannschaften neu formirte Lehr-Infanteriebataillon und arbeitete alsdann mit dem Justizminister Simons; Nachmittags hielt der König im Schlosse große Tafel, bei der die in Potsdam anwesenden Prinzen und andere fürstliche Personen erschienen, und zu der auch viele Generale und höhere Offiziere, so wie das Offizierkorps des Lehrbataillons Einladungen erhalten hatten. Nach Aufhebung der Tafel nahm Se. Maj. der König den Vortrag des Handelsministers entgegen. Morgen Vormittag wird der König von Potsdam hierher zurückkehren, um hierauf mit den Kabinetsmitgliedern zu arbeiten. — Ob der Seitens des Magistrats beabsichtigte feierliche Empfang bei der Rückkunft des Ministerpräsidenten zur Ausführung kommt, soll noch nicht ganz feststehen; man sagt, daß Hr. v. Manteuffel eine derartige Demonstration nicht wünsche. — Der bisherige Oberst der Schutzmannschaft, Patzke, geht, wie es heißt, als Polizeidirektor nach Elbing. Außerdem ging das Gerücht, daß das Musikkorps der Schutzmannschaft, gegen welches bekanntlich unlängst im Abgeordnetenhause Stimmen laut wurden, aufgelöst werden sollte. Ob unser Polizeipräsident hierzu entschlossen ist, muß erst abgewartet werden; ich glaube, daß diese Spielleute, die des Abends meist nur den Dienst in den verschiedenen Theatern hatten, und also am Tage ihre Uebungsstunde halten konnten, ins Künftige auch zu anderweitigen Dienstleistungen verwendet werden sollen. — Die General-Intendantur der k. Schauspiele wird jetzt mit neuen Stücken förmlich überschüttet; darunter giebt es aber auch solche, deren Aufführung an einem Abend geradezu unmöglich ist, so umfangreich sind dieselben. Von den 56 bisher gelesenen Manuskripten soll erst eins zur Aufnahme angenommen worden sein, (das sind Erfahrungen, die Niemandem auffallen, der die moderne Art literarischer, und namentlich auch dramatischer Produktion oder Fabrikation kennt. D. Red.). Ein Dichter hatte sein, natürlich zurückgewiesenes Drama „die Ehebrecherin" genannt.

Berlin, 16. April. [Die allgemeine Landessynode.] Wir fahren in der Mittheilung der Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand nach der „P. C." (s. Nr. 85 u. 88) fort. Dieselbe sagt: „Der zweite Theil derselben Denkschrift (nämlich über die kirchl. Gemeindeordnung) erkennt bei Prüfung der Anträge auf Revision der kirchlichen Gemeindeordnung zuvörderst an, daß, trotz der bisher gemachten und im ersten Theile angedeuteten erfreulichen Wahrnehmungen, auf diejenigen Anstände gegen einzelne Bestimmungen der Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung, welche die Ausführung des Organisationswerkes bisher theils gehemmt, theils gänzlich verhindert haben sollen, näher eingegangen werden müsse, um das in der Orga- [illegible] stände der Kirche [illegible] Mittel zur Bekämpfung der großen Noth- bietet der letzte Bericht des k. Konsistoriums zu Magdeburg über den Stand der Angelegenheit Veranlassung, indem derselbe eine Reihe gewichtiger Bedenken vorträgt, welche nach der Ansicht des Konsistoriums eine tiefgehende Revision der Grundzüge nothwendig machen. Da die Anträge, welche demgemäß gestellt wurden, eine völlige Aenderung des Prinzips zur Voraussetzung hatten, so erschien es als unerläßlich, zuvörderst diejenigen Provinzialbehörden, innerhalb deren Bezirke die Gemeindeordnung in Wirksamkeit getreten ist, zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufzufordern. Dies geschah in einem Reskript vom 21. April v. J., welches an die k. Konsistorien zu Breslau, Königsberg und Posen gerichtet war.

Die Anträge beziehen sich wesentlich auf den Grundgedanken der Gemeindeordnung selbst. Bei der Aufstellung der Grundzüge waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Es wurde zunächst angenommen, daß jeder evangelischen Gemeinde die Aufgabe gestellt sei, die Zucht und christliche Liebespflege zu üben, daß es aber, um die ununterbrochene Ausübung dieser Thätigkeiten zu sichern, eines ständigen Organes in der Gemeinde bedürfe. Zu diesem Zwecke sollten die Gemeindekirchenräthe gewählt werden, welche in der Zucht und Pflege, und daneben auch in den Angelegenheiten des äußeren Haushaltes, und, wenn möglich, zugleich in denjenigen wirksam werden sollten, welche nach dem Landrecht die Wahl besonderer Repräsentanten durch die Gemeinde erfordern. Demnächst aber sollte die Organisation der Gemeinden auch noch einem anderen, über den eigenen Haushalt hinausgehenden Zwecke dienen, indem durch sie die Grundlage für den Aufbau von synodalen Einrichtungen gewonnen werden sollte. Die Grundzüge rechnen des-

Feuilleton.

Spaziergang in Paris.

Paris ist wieder durch Kaiser Napoleon III. in seine Rechte eingesetzt worden. In Paris werden die Geschicke der Völker entschieden. In Paris eilt man von Ueberraschung zu Ueberraschung. Der Kaiser Napoleon hält die Welt in Athem, man ist bei ihm nie sicher, was da kommen wird, er hält immer schon eine andere Eventualität in Bereitschaft. Er hat die Weltausstellung 1855 hingezaubert, die Geburt eines Sohnes als zukünftigen Stammhalters der Napoleonischen Dynastie lag in seinem Programme, er hat der Welt den Frieden wiedergegeben: der Zweck und das Ziel des orientalischen Krieges, wofür Hunderttausende bluten mußten, sollte die Verherrlichung der Stadt Paris als des Sitzes der Konferenzen und des Ortes für den Abschluß und die Unterzeichnung des Friedens werden. Der Friede zu Paris vom 30. März 1856 hat der Welt einen neuen Lebenshauch eingeblasen.

In früheren Artikeln ist diese aus ihrem eigenen Schooße (aus den Katakomben) emporsteigende Weltstadt schon besprochen worden. Wir haben sie in mannichfachen Richtungen durchkreuzt und wollen heute uns das Gemälde des Prof. Goulard, das uns einen der interessantesten Theile vorführt, zum Wegweiser wählen. Es war nicht jedem Sterblichen vergönnt, Korinth zu besuchen: nicht jeder denkende Mensch hat Muße und Gelegenheit, das moderne, auch an zwei Meeren gelegene Korinth, die Weltstadt Paris, die durch die Eisenschienen Havre an dem atlantischen und Marseille am Mittelmeere zu seinen Vorstädten gemacht hat, zu bereisen. Das treffliche Gemälde Goulard's bietet Gelegenheit, für eine geringe Ausgabe mit aller Bequemlichkeit in kurzer Zeit einen Haupttheil von Paris anzuschauen.

Wir beginnen unsere Wanderung, wo die Julirevolution zu Gunsten der Familie Orleans ihre Endschaft erreichte, auf dem Platze der Bastille, wo Schreiber dieser Zeilen am 28. Juli 1840 der feierlichen Bestattung der Opfer der Julirevolution von 1830 beiwohnte, die aus allen Theilen von Paris zusammengesucht wurden, um hier ein gemeinsames Grab zu finden unter dem Fuße der Julisäule, auf der die vergoldete Statue der Freiheit sich emporschwingt und über Paris ihre Fittige ausbreitet. Wir beginnen also mit der Vergötterung der Freiheit; der Leser wird erfahren, wo wir enden. Vorläufig wollen wir ein Citat aus einem heutigen Schriftsteller hersetzen: la colonne de Juillet a été construite avec les sueurs du peuple à qui l'événement dont elle est la commémoration a si peu profité.

Auf dem breiten, mit Bäumen bepflanzten Boulevard Beaumarchais gelangen wir zum Cirque Napoléon auf dem boulevard des Filles-du-Calvaire. Die Franzosen sind zu allen Zeiten in den Reiterkünsten groß gewesen, fast alle Kunstreiter sind französischen Ursprungs; selbst E. Renz hat eine französische Bildung und bedient sich der französischen Sprache. So ist der Cirque Napoléon ein für die Pariser sehr bedeutendes Gebäude, das durch die Vorstellungen von Dejean in neuerer Zeit noch mehr berühmt geworden ist.

Unser Weg führt uns zum boulevard du Temple, wo uns das Theater des délassements comiques gezeigt wird, welches immer schlechte Geschäfte gemacht hat, indem es nie von der Mode begünstigt worden ist. Mehr Glück hat das Seiltänzertheater gemacht (des Funambules) auf demselben boulevard du Temple, das nie seinen Ursprung verleugnet und sich höchstens zu Pantomimen verstiegen hat, wohin Debureau spaßhaften Andenkens einmal die ganze feine Welt von Paris zog in seinen Rollen als Bauer, Handwerker, Knecht, Soldat, Zigeuner, Koch, herumziehender Musiker, die er auf eine sehr drastische Weise wiedergab.

Unser Weg führt uns weiter auf den sogenannten boulevard du crime (so genannt wegen der Gräuelthaten, die auf seinen Bühnen dargestellt werden) zum théâtre de la Gaîté, das in letzterer Zeit durch seine Rührstücke Glück gemacht. Wir wohnten einer Darstellung des „Sergent Frédéric" bei, wo Mlle. Déjazet, die ewig jung, obgleich sie 60 Jahre überschritten hat, die ganze Jugendgeschichte Friedrich des Großen darstellt. Es ist eine Verherrlichung Preußens, die dargestellt wird, mit einem starken Beigeschmack französischer Eigenliebe, indem alle vortrefflichen Einrichtungen in Preußen, wie sein Heerwesen, die Gerechtigkeitspflege ꝛc. als französische Importationen geschildert sind, und Friedrich der Große als Jüngling und als französischer Stutzer de pur sang vorgeführt wird.

Die Franzosen lieben den Schein, die Schaustellung; wir gehen daher von Theater zu Theater, gelangen an die Folies-Dramatiques, wo Frédéric in „Robert Macaire" an 300 Abenden hintereinander auftrat; es werden dort vorzugsweise Vaudevilles und Sittenstücke leichterer Art gegeben.

Etwas weiter gelangen wir zum Théâtre national, wo Zauberstücke mit zahlreichen Verwandlungen, große militärische Stücke, wie die Schlachten Napoleons des Großen, aufgeführt werden. Die letzten Ereignisse im Orient haben dem Theater ebenfalls manches Kassenstück geliefert, eine Quelle, die seit dem Frieden versiegt ist, wo man Alles thut, um die Lieblinge der Pariser Bevölkerung, die Russen, wieder auszusöhnen, anzuziehen und zu hätscheln.

Wir bemerken bald das Théâtre lyrique, ein wahres Schmuckkästchen, mit nur 24 Fuß Front nach dem Boulevard, aber einem sehr elegant dekorirten Saale mit zwei großen Kronleuchtern, der scheinbar klein ist, aber doch noch 1700 Personen faßt. Alexander Dumas ließ dieses Theater auf seine Gefahr erbauen, um für seine in das Drama

halb zu den Attributen der Gemeindekirchenräthe auch die Vertretung der Gemeinde auf der Kreissynode. In dieser Auffassung nun findet der Bericht den in dem Gebiete der Kirche nicht zulässigen, und namentlich auf die Funktionen des christlichen Helferamtes nicht anwendbaren Gedanken der Repräsentation, und somit die Gefahr des Eindringens des Repräsentativsystems in die Kirche, und demgemäß gelangt er zu der Forderung, daß Alles aus den Grundzügen entfernt werden müsse, was auch nur den Schein einer Repräsentation der Gemeinde oder ihrer Majoritäten an sich trage.

Die Aeußerungen der drei Konsistorien zu Königsberg, Posen und Breslau treten mit dem Grundgedanken der Magdeburgischen Anträge in Widerspruch, indem sie darin übereinstimmen, daß sie den Begriff einer Vertretung der Gemeinde durch den Gemeinderath von den nothwendigen Funktionen desselben nicht zu trennen vermögen.

In Bezug auf die Frage, ob eine wesentliche Modifikation der Grundzüge überhaupt indizirt, und der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche geeignet erscheine, leugnet das Konsistorium zu Königsberg die Nothwendigkeit einer derartigen Maaßnahme überhaupt, und würde in der Annahme der Magdeburger Anträge eine rücksichtslose Unterbrechung des in lebendiger Entwickelung stehenden Werkes erblicken müssen. Das Konsistorium zu Posen befürchtet, es können durch ein Umformen der ganzen Gestalt der Grundzüge leicht wieder nach anderen Seiten Schwierigkeiten entstehen, und ein argwöhnisches Gefühl der Unbeständigkeit könne die Geneigtheit zur Annahme der Gemeindeordnung auch in ihrer erneuerten Redaktion vermindern. Dagegen empfiehlt sich ihm der Gedanke einer umfassenden authentischen Interpretation, mit welcher der evangelische Oberkirchenrath hervorzutreten hätte. In dieser Erklärung könnte — unter Berücksichtigung aller wichtigen zur Sprache gekommenen und durch einzelne Verfügungen bereits besonders widerlegten Bedenken — der Grundgedanke der Gemeindeordnung auf's Neue dargestellt, sein wirklicher Sinn von der Spreu der Mißverständnisse gereinigt, und gleichzeitig in einzelnen Punkten billigen Wünschen Rechnung getragen werden. Auch das Konsistorium zu Breslau berichtet, daß sich die überwiegende Mehrzahl der über die Magdeburger Anträge von ihm befragten Superintendenten dagegen ausgesprochen habe, daß schon jetzt mit diesen Modifikationen im Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde, und es schließt sich diesem Urtheil in seiner Majorität an. Die Minorität der schlesischen Behörde theilt die Anschauung des Konsistoriums zu Magdeburg. Einstimmig haben sich jedoch sämmtliche Mitglieder des Breslauer Konsistoriums dahin erklärt, daß es eines Allerhöchsten Erlasses in der fraglichen Beziehung nicht bedürfe, sondern daß die bezeichneten Modifikationen im Wege der Verordnung denjenigen Gemeinden, welche es wünschen, frei gelassen werden können.

Die vierte Denkschrift handelt von den liturgischen Bedürfnissen der Landeskirche. In einem kurzen historischen Ueberblick spricht sie der Agende, welche die Landeskirche dem hochseligen Könige verdankt, das Verdienst zu, inmitten einer allgemeinen Zerfahrenheit in den liturgischen Dingen an die Geschichte wieder angeknüpft, und dadurch einen wesentlichen Fortschritt begründet zu haben. Dagegen ist die in der Vorrede angedeutete Absicht, die „Uebereinstimmung in den gottesdienstlichen Formen, deren allmäliges Verschwinden in der letzten Zeit oft mit Bekümmerniß wahrgenommen worden, zurückzuführen", nur zum Theil erreicht worden. Abgesehen nämlich von denen, welche die gewohnte Verwässerung der ihnen als eine Frucht des Pietismus geltenden Agende vorzogen, oder welche mit der ungewohnten Form sich nicht zu befreunden vermochten, trat der Intention des Königs bekanntlich in einem Theile des Landes das konfessionelle Element entgegen, das auch dann noch seine Kraft äußerte, als von Seiten des Kirchenregiments ausdrücklich ausgesprochen war, daß zwischen der Annahme der Agende und dem Beitritte zur Union eine wesentliche Verschiedenheit der rechtlichen Beziehungen obwalte. In der neuesten Zeit hat (nachdem zuweilen auch der Rationalismus an der Agende seine Proben gemacht und z. B. das apostolische Bekenntniß aus derselben entfernt hatte) diese letztere Richtung sich nicht nur nicht verloren, sondern sie ist entgegengesetzt in viel weiteren Kreisen heimisch geworden, in denen es nunmehr als eine entschiedene Thatsache gilt, daß die Agende einer Ausgestaltung nach Maaßgabe lutherischen Bekenntnisses und lutherischer liturgischer Tradition bedürfe. Demgemäß haben denn die Pastoren oft die Agende für den eigenen Gebrauch modifizirt. Mehrfach sind aber auch zunächst für dir provinziellen Kreise bestimmte Versuche einer Rekonstruktion gemacht worden, welche, obschon sie von keiner Behörde genehmigt sind, doch Manches schon in das Leben abgesetzt haben. Endlich hat auch schon das bloße liturgische Interesse oft die Pastoren [illegible] zu bessern, wobei [illegible] die Kenntniß von Zweck und Grund einzelner Positionen der Agende und das richtige Gefühl mitgewirkt haben. So ist es gekommen, daß nicht blos im Gebrauch der Formulare, sondern auch in Betreff der Ordnung und der einzelnen Stücke des Gottesdienstes eine weit über die gesetzliche Freiheit hinausgehende Verschiedenheit obwaltet, und daß in einzelnen Pfarrkirchen sich Exemplare der Agende gefunden haben, in welchen durch Einlegeblätter die ursprüngliche Anordnung so verändert war, daß sie im Gottesdienste gar nicht wieder erkannt werden konnte. Darum konnte auch ein Konsistorialbericht für den ganzen Bereich einer Provinz andeuten, der Status quo sei zwar nicht überall sofort wahrnehmbar, aber im Allgemeinen dürfe man voraussetzen, daß er der gesetzlichen Ordnung wenig entspreche.

Dieser Zustand hatte nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs zu erregen, Allerhöchstwelche bereits am 6. Oktober 1852, gelegentlich der Remission einer von einem Geistlichen eingereichten liturgischen Schrift, dem Ober-Kirchenrathe die Frage zu erwägen empfahlen: „wie die Ordnung des Gottesdienstes in den evangelischen Kirchen des Landes, hinsichts deren ein großer Mangel an Uebereinstimmung obwalte, festzustellen sein möchte?" Hierauf erfolgte, als ein Provinzialkonsistorium die Erlaubniß zur Revision der Agende für die Provinz erbeten und der Ober-Kirchenrath darüber berichtet hatte, unter dem 7. März 1853 ein spezieller Befehl, welcher dahin ging: „daß zuvörderst die Ordnung des Gottesdienstes für sämmtliche zur Landeskirche gehörende Gemeinden dergestalt festzustellen sei, daß der Gang desselben und die einzelnen, darin ohne Ausnahme aufzunehmenden Stücke ihrer kirchlichen Bedeutung nach dadurch bestimmt werden, hinsichts der Formulirung der letzteren dagegen den einzelnen Provinzen und selbst den Geistlichen in gewissen Grenzen freie Hand bleibe." Demgemäß bestellte der Ober-Kirchenrath aus seinen sämmtlichen theologischen Mitgliedern eine Kommission zur Vorbereitung der anbefohlenen Feststellung und erforderte gleichzeitig von den Konsistorien Bericht über die in ihren Aufsichtsbezirken bestehenden Abweichungen von dem gesetzlichen Bestande.

Damit wurde ein reichhaltiges Material gewonnen, welches die in dem k. Erlasse vom 6. Oktober 1852 erwähnte Thatsache allseitig bestätigte. Am meisten war die Festhaltung der agendarischen Ordnung für die Rheinprovinz und Westfalen bezeugt, während aus den östlicheu Provinzen überall von größeren oder geringeren Abweichungen gemeldet wurde. Daneben trat aber in die eingeleitete Erörterung ein bedeutender Inzidentpunkt, indem die Mehrzahl der Konsistorien für das Abendmahl und einige andere Akte neben der gesetzlich bestehenden Lizenz eine Freigebung noch anderer Formulare beantragte, an der das konfessionelle Interesse sich befriedigen könnte. Dadurch gesellte sich also das konfessionelle Moment zu der angeregten liturgischen Frage. Auch darüber ist in der Konsistorialinstanz und im Ober-Kirchenrath vielfach verhandelt, ein Abschluß, welcher zu einer allgemeinen Maaßregel hätte führen können, jedoch nicht erreicht worden, weil des Königs Majestät vor allen Dingen die allgemeine Frage zum Ziele geführt sehen wollte.

In Bezug auf die Frage wegen Ordnung des Gottesdienstes für alle zur Landeskirche gehörenden Gemeinden war nun der Erfolg der eingeleiteten Berathungen dieser, daß die aus den theologischen Mitgliedern des Oberkirchenraths bestehende Kommission sich über allgemeine Grundsätze vereinigte, und diesen entsprechend Entwürfe aufstellte. Die leitenden Gedanken waren dabei folgende:

1) „Die allgemeine Norm der für sämmtliche Gemeinden der Landeskirche festzuhaltenden Ordnung des Gottesdienstes muß alle Elemente des evangelischen Gottesdienstes enthalten: Schriftvorlesung, Bekenntniß (Predigt) in Eingangs- und Schlußgebet mit Segensspruch gefaßt, Gebet, und zwar Dank und Bitte, Abbitte und Fürbitte, Gebet des Herrn. Unbestimmt und nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Provinzen und Gemeinden näher bestimmbar bleibt, wie viel davon in dem einzelnen Gottesdienste vorkommen soll, z. B. wie viele Perikopen gelesen werden und wie weit Altargesang (z. B. das Singen der Kollekten) zulässig sei. 2) Die Folge und Ordnung dieser Theile ist im Allgemeinen und wesentlich die der Agende von 1829. Der sonn- oder festtägliche Gottesdienst kann in organische Verbindung treten mit der Feier des h. Abendmahls; beide Theile können aber auch als abgesonderte Stücke behandelt werden. In letzterem Falle ist nicht ausgeschlossen, daß an Kommuniontagen auch die Nichtkommunizirenden erst nach dem Schlusse der Abendmahlsfeier entlassen werden; es ist aber auch nicht vorgeschrieben, daß sie nicht schon nach Beendigung des Predigt-Gottesdienstes entlassen werden dürften. Eben so bleibt es frei, daß der Gottesdienst von Lob und Dank oder von Bekenntniß und Abbitte der Sünde beginnen könne. 3) Die gemeinsame Uebung in Bekenntniß und Glauben vollzieht sich — möglichst durchgängig in Wort und Antwort — in Gegenseitigkeit des Liturgen und der Gemeinde. Es folgt aber daraus noch nicht, daß der Glaube von dem Liturgen gesprochen, oder von der Gemeinde gesungen werden müsse. 4) Die Liturgie ist in allem ihrem wesentlichen Bestande gegeben; Freipersönliches gehört auf die Kanzel. Schlechthin stetig ist das Gemeinchristliche, das Gebet des Herrn, das Symbolum apostolicum und die auf der Basis des Kirchenjahres angeordnete Perikope. Schlechthin unveränderlich sind die verba solennia, welche unmittelbar aus der heiligen Schrift genommen sind; die vota, formula aditialis. Der jedesmaligen Auswahl anheimgegeben sind — es sei für Feste oder Sonntage — die Gebote, Kollekten, Sprüche, welche die Agende zu diesem Behufe in der Mehrheit darreicht, wobei es sich aber von selbst versteht, daß die Kategorie der Gebetsart oder der Sprüche innegehalten werden muß. 5) Es ist so wenig als möglich von der Basis der bisherigen Liturgie der Landeskirche abzuweichen. Nur wo fast allgemein ein Mangel fühlbar geworden, welcher zu Nachträgen, Konzessionen 2c. geführt hat, wie z. B. in Betreff der Stellung des allgemeinen Fürbittengebets, sind Veränderungen geboten. Ferner sollen wohlhergebrachte Richtungen oder Entwickelungen der einen oder anderen Konfession nicht beeinträchtigt, daher nicht Kollekten oder altkatholische Formulare den Gemeinden, welche sie bisher nicht gehabt haben, aufgenöthigt, noch denen genommen werden, welche sie besitzen. Desto entschiedener aber ist es leitender Gesichtspunkt, das Gemeinevangelische oder Gemeinchristliche gegen Willkür zu schützen."

Der evangelische Ober-Kirchenrath stimmte diesen Grundsätzen bei und trug dieselben Allerhöchstenorts mit dem Bemerken vor, daß in ihnen eine geeignete Basis für die weitere Berathung gegeben sei. Auch zu dieser ist es indessen nicht gekommen, vielmehr hat sich die weitere Erörterung vorzüglich auf den formellen Punkt bezogen, zu welchem die Frage, ob das Kirchenregiment über die Hauptstücke und den Gang des Gottesdienstes eine unwandelbare Bestimmung zu treffen berechtigt sei, oder ob es dazu der Autorität einer Synode bedürfe, von selbst hindrängte.

Des Königs Majestät haben eine synodalische Mitwirkung, und zwar in der Weise für angemessen erachtet, daß die Gottesdienstordnung durch eine Generalsynode mit obligatorischer Kraft festgestellt, demnächst aber die Ausfüllung des gegebenen Rahmens den Provinzialsynoden überlassen bleibe. Zuvörderst aber ist von Allerhöchstdenselben eine weitere schriftliche Instruktion der Sache allergnädigst genehmigt worden. Diese wird ihre Hauptaufgabe in der Abgrenzung zwischen dem Wesentlichen, und darum allgemein Verbindlichen in Beziehung auf die einzelnen Theile des Gottesdienstes und deren Ordnung, und demjenigen zu suchen haben, was der freien Gestaltung nach provinzieller Uebung, nach den Bedürfnissen einzelner Gemeinden oder selbst der Individualität des Geistlichen überlassen werden kann.

— [Ueber die italienische Frage] bringt die „Schl. Z." folgende Betrachtung: Wie vorauszusehen war, ist die italienische Frage erfolglos in der Pariser Konferenz angeregt worden. Sie hat aber, wenn wir den Korrespondenzberichten Glauben schenken dürfen, zu Aussprachen geführt, deren Bitterkeit hauptsächlich gegen Oesterreich gerichtet war. Namentlich soll sich Lord Clarendon sehr stark gegen diese Macht geäußert, und Graf Walewski von Graf Buol geradezu die Räumung der Legationen von österreichischen Truppen gefordert haben. Die Entgegnung des österreichischen Bevollmächtigten hat entschieden ablehnend gelautet, und die russischen wie die preußischen Bevollmächtigten haben die Forderung Frankreichs, hinter der man den Kaiser von Frankreich mit Recht vermuthet wird, nicht unterstützt. Da nun die Konferenz an Oesterreich keine ernsteren Forderungen stellen konnte, ohne die Gefahr eines casus belli herbeizuführen, insofern der österreichische Bevollmächtigte erklärte, daß, die geringste Konzession in Italien mache für Oesterreich gleichbedeutend sei mit dem Aufgeben seiner italienischen Herrschaft, so scheint die Sache bei dieser Verbaldemonstration sein Bewenden zu haben und die französische Politik das, was sie für Italien thun kann, erschöpft zu haben.

Man kann bei einer genauen Betrachtung der italienischen Verhältnisse nicht in Abrede stellen, daß die dortigen Zustände viel zu wünschen übrig lassen und daß eine weise Politik hier das größte Feld organisatrischer Thätigkeit hat. Es scheint uns aber nicht das rechte Mittel, im Wege der äußeren Politik auf die Beseitigung von Maaßregeln zu dringen, welche bisher nur der Schutzdamm gegen revolutionäre Umtriebe und Anarchie gewesen sind. Warum hält Frankreich seine Regimenter in Rom, wenn es nicht die Ueberzeugung hat, daß die päpstliche Autorität zur Zeit noch nicht im Lande ist, sich gegen die fortdauernden Umtriebe einer extravaganten Demagogie zu halten? Wie kann es also von Oesterreich verlangen, daß dieses seine Truppen aus den Legationen zurückziehe, da ohnedies Oesterreich noch ein viel näheres Interesse hat, die Ordnung im Kirchenstaate zu schützen, weil gerade von Rom bisher immer der Zündfaden der insurrektionellen Bewegungen in Oesterreichs italienische Provinzen geleitet worden ist? Es ist nicht zu verkennen, daß das österreichische Regiment in Venedig und der Lombardei mit großer Strenge geführt wird, und für den unruhigen und heißblütigen Charakter des Italieners wenig Anziehendes hat. Kann es sich aber vor einer Konferenz, wie die Pariser ist, darum handeln, Ländertheilen, die längst ihre Unabhängigkeit durch die Wechselfälle der Geschichte verloren haben, diejenigen staatlichen Zustände zu schaffen, die ihren nationalen Wünschen und den Träumen der Theoretiker entsprechen? Kann sich die Pariser Konferenz wirklich mit dem Gedanken beschäftigen wollen, die „verhaßte" österreichische Herrschaft aus Italien zu entfernen? Wenn sie dazu ein Recht zu haben glaubt, warum läßt sie Polen leer ausgeben? Warum nimmt sie sich der indischen Herrschaften nicht an, welche England nach und nach säkularisirt und seiner Herrschaft einverleibt, ohne dabei groß auf die Nationalität zu achten und nicht selten unter Einführung eines Regiments, welches an Grausamkeit seines Gleichen sucht? Die Anklagen, die in dieser Hinsicht, namentlich über die Anwendung der Tortur (!) in Indien im Parlamente erhoben worden sind, beweisen deutlich, daß das „freieste Volk der Erde", das englische, noch viel vor der eigenen Thüre zu kehren hat.

Die Frage in den österreichischen Theilen von Italien ist nicht die nach einem milderen Regiment, welches an die Stelle des jetzt strengen treten solle, denn vor 1847 war das Regiment Oesterreichs daselbst ein sehr gemildertes, sondern die: soll Oesterreich überhaupt Herr der Lombardei und Venedigs sein oder nicht? Oesterreichs Vertreibung aus Italien — das ist das Losungswort der italienischen Umsturzpartei, und gegen diese im Geheimen arbeitende, finstere Macht, welche sich des verächtlichsten Werkzeuges, des Dolches und des Meuchelmordes, bedient, giebt es kein wirksameres Gegenmittel, als eine militärische Diktatur. Man hüte sich jedoch, auch ihr gegenüber nach dem Scheine zu urtheilen. Wir haben nicht gehört, daß das strenge österreichische Regiment in Oberitalien die Keime bürgerlichen Wohlstandes und sozialer Entwickelung zertreten hat. Gegen die Unruhestifter gerichtet, ist sie ein Schutz der Arbeit, der Industrie und des Handels, und es hätte in der That gelohnt, daß sich Lord Clarendon die Mühe gegeben hätte, nachzufragen, welche große Summen der österreichischen Finanzen in die italienischen Provinzen abfließen, um dort die Zustände des Handels und der Gewerbe, kurz des bürgerlichen Wohlseins, zu heben, welche geringen Früchte aber bis jetzt die österreichische Regierung für ihre Opfer geerntet hat. Das piemontesische Regiment mag den Italienern besser zusagen: es hält die Mitte zwischen Strenge und Zugeständnissen an den sogenannten Geist der Zeit. Aber was hat es mit diesen Zugeständnissen Großes bewirkt? Hat der unruhige, italienische Charakter es in allen Wegen mit Dankbarkeit aufgenommen und gewürdigt? Es ist kein Geheimniß, daß die sardinische Regierung mit ihren Ultras noch immer einen sehr harten Kampf zu bestehen hat und daß es ihr vielleicht wenig nützen wird, diese Konzessionen gemacht zu haben, weil es eben nicht alle Konzessionen waren, welche die italienische Demagogie fordert und die vielleicht ebenso auf das Ende der sardinischen Regierung wie auf das des österreichischen Regiments hinauslaufen dürften. Will die Pariser Konferenz nicht abgestorbenen Nationalitäten zu einem neuen Leben verhelfen — und das würde sie im besten Falle nicht vermögen — dann wird sie auch die Mittel, welche Oesterreich unter den gegebenen Umständen zur Aufrechthaltung seiner Herrschaft in Italien anwendet, nicht einmal kritisiren, viel weniger verdammen können.

— [Zur Sicherung der freien Donauschifffahrt] haben sämmtliche paziszirende Mächte das Recht erhalten, ein Kriegsfahrzeug an der Mündung dieses Flusses zu stationiren. Wie die „Köln. Ztg." meldet, ist am 11. d. Mts. von der preußischen Gesandtschaft diese Nachricht bestätigt. An dieser Aufstellung von Kriegsschiffen werden alle paziszirenden Mächte sich zu betheiligen haben. Man kann denken, daß man hier sehr gern darauf eingehen wird, die junge preußische Flagge neben denen der großen Seemächte auf dem Schwarzen Meere wehen zu lassen.

Crossen, 16. April. [Eisenbahnprojekt.] Durch Kabinetsordre vom 28. August 1854 ist das Projekt einer Eisenbahn von Guben über Cottbus, Calau, Finsterwalde, Liebenwerda und Burxdorf zum Anschluß an die Jüterbogk-Risaer Bahn genehmigt worden. Diese Thatsache enthält die dringende Aufforderung für die Stadt Crossen, alle nur erdenklichen Schritte zu thun, eine Weiterführung jener projektirten Bahn über Guben hinaus nach Osten über die Städte Crossen, Züllichau, Bomst, Buk, Posen, Goslin, Wongrowitz, Schubin bis Bromberg herbeizuführen. In letzterem Orte würde eine solche Eisenstraße ihren Anschluß an die nach Königsberg führende Ostbahn nehmen, mithin die Provinzen Preußen und Posen durch die Neumark und die Lausitz mit dem Königreich Sachsen, namentlich seiner Haupt- und Handelsstadt Leipzig, verbinden, und auf diese Weise in der Richtung von Nordost nach Südwest in kürzester Linie in das Herz von Deutschland führen. Das nördliche und westliche Polen würde späterhin eine Verbindnng mit Posen suchen, und so die alte Straße von Polen nach Sachsen wieder hergestellt sein. Eine Bahn von Burxdorf bis Bromberg würde drei große Eisenstraßen durchkreuzen und verbinden: die Ostbahn, die Niederschlesische und die (Berlin) Jüterbogk-Risa (Dresden-Prager) Bahn. Faßt man nur die Lausitz, die Neumark und das Herzogthum Posen ins Auge, so sind es die volkreichsten und wohlhabendsten Gegenden jener Landestheile, welche von der projektirten Bahn durchlaufen werden. Die betreffenden Kreise und Städte zeichnen sich erstere durch bedeutende Fruchtbarkeit, letztere durch bedeutende Fabrik- und Gewerbthätigkeit aus. Die Handelsstadt Cottbus, die Fabriköрter Finsterwalde, Guben, Crossen und Züllichau, die Provinzialhauptstadt und Festung ersten Ranges Posen, der Handelsplatz Bromberg an seinem Kanal reden für sich selbst. Das Großherzogthum mit seinem vorzüglichen Boden hat von jeher als Getreidekammer für die westlich von ihm belegenen Landestheile gegolten. Unfehlbar wird der jetzt schon lebhafte Posen'sche Getreidehandel durch die Bahn sich in großartiger Weise ausdehnen, und auch der sonstige beträchtliche Handel dieser Provinz in Vieh, Wolle, Holz und anderen Rohprodukten eine außerordentliche Erleichterung und Beförderung erfahren. Bei Crossen, wo die Bahn ihren Uebergang mittelst einer festen, für ihren eigenen, wie für den gewöhnlichen Landverkehr einzurichtenden Brücke unterhalb der städtischen über die Oder zu nehmen hätte, würde sich ein Wechselverkehr zwischen der Wasser- und der Eisenstraße vermitteln. — Die Stadt Crossen hat als die dem Endpunkt der Burxdorf-Gubener Linie nächstbelegene Stadt den natürlichsten Anlaß, die Sache in die Hand zu nehmen und für die

---

übersetzten endlosen Romane eine eigene Bühne zu gewinnen. Seine Mittel waren aber einem solchen abenteuerlichen Unternehmen nicht gewachsen, und er mußte bald die Direktion besonneneren Unternehmern abtreten, die dies Theater vorzugsweise für solche Musikwerke bestimmten, die von den großen kaiserl. Operbühnen zurückgewiesen worden.

Nach so viel Koulissenluft und Lampenschein sehnt der Spaziergänger sich nach Erfrischung; er findet sie in den Wasserkünsten des château d'Eau, wo drei concentrisch übereinander gestelte Schalen den zurückfallenden Wasserstrahl aufnehmen und fallen lassen, der aus den Rachen von vier niedergekauerten Löwen ausgespritzt wird. In keiner Hauptstadt sind in allen Theilen so viel Springbrunnen angebracht, wie in Paris; der Franzose hat einen guten Geschmack. Diese Wahrheit fällt uns auch im château d'Eau in die Augen, wo wir zweimal in der Woche einen großen Blumenmarkt, eine Blumen-Ausstellung möchten wir ihn nennen, vorfinden.

Kaum haben unsere Augen an den Regenbogenfarben des springenden Wassers sich ergötzt, und unsere Geruchsnerven Blumenduft mit vollen Zügen eingesogen, so kommen wir zu anderen Theatern, zunächst zum Ambigu comique, einem früheren Marionetten-Theater, das aber jetzt le genre de haut goût sich erkoren hat. Hier gingen zuerst „Dreißig Jahre aus dem Leben eines Spielers" über die Bretter, und andere aufregende Stücke für ein überspanntes, übersättigtes Publikum sind ihm gefolgt und üben noch heute hier ihre Anziehungskraft. In dem Gemälde des Prof. Goulard wird uns die Architektur mit überraschender Wahrheit und Treue vorgeführt, es ist eine Verschmelzung verschiedener Baustile, aber nicht ohne Effekt. — Wir gelangen weiter zum Théatre de la Porte St. Martin, das 1781 in 75 Tagen vom Baumeister Lenoir aufgebaut und von der königl. Familie Ludwigs XVI. feierlich eröffnet wurde. Hier sind die Dramen des Victor Hugo („Marie Tudor", „Ruyblas" 2c.), so wie die großen Verbrechen- und Schand-Trauerspiele „la chambre ardente", „la tour de Nesle", aufgeführt worden, von denen jedes einzelne eine ganze Encyklopädie von Greuelthaten und Abscheulichkeiten umfaßt.

Wenden wir uns von den Künsten der Bühne zu dem Gepränge des großen Königs Louis XIV., und bewundern wir die großen Triumphbögen, die er sich hat bauen lassen für seinen Wiedereinzug nach Paris, nach Kriegen, deren Erfolg er nur dem Talent seiner großen Feldherren und der Tapferkeit seiner Soldaten verdankt, ohne irgend einen persönlichen Antheil daran zu besitzen. Die Porte St. Martin ist 1671 erbaut worden, die Porte St. Denis 1672, und ist, was den Baustil anbetrifft, der ersteren weit überlegen, in Bezug worauf sie den edelsten Bauwerken des Alterthums gleichzustellen ist.

Zwischen der Porte St. Martin und Porte St. Denis eröffnet sich die Aussicht auf den Boulevard de Strasbourg, dessen Hintergrund der Straßburger Eisenbahnhof bildet, mit einer großartigen Façade und einer Rosette in der Mitte. Der Boulevard de Strasbourg verdankt seine Entstehung dem schöpferischen Geiste des gegenwärtigen Kaisers, er ist neu durchgebrochen durch einen verbauten Stadttheil des früheren Paris, und soll verlängert werden quer durch die Stadt bis zum Justizpalast, in einer Breite, welche der berühmten Straße unter den Linden in Berlin gleich ist, wozu aber erst Hunderte von Gebäuden dem Erdboden gleich gemacht werden müssen, um Raum dafür zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* Aus Honolulu wird dem „New-York Herald" berichtet, daß während des Herbstes 1855 nicht weniger als 216 Wallfischjäger in den dortigen Hafen einliefen. Sie hatten jeder im Durchschnitt 1000 Lasten Thran und 9000 Pfund Fischbein gewonnen. Man nimmt an, daß die Wallfischfahrer jährlich 8,300,000 Fr. auf den Sandwichsinseln verausgaben. Hilo's Untergang gilt für so gut wie gewiß, da die Lava des Vulkans Havai bereits 5 englische Meilen vorgedrungen war; die Einwohner hatten zum Theil schon die Stadt verlassen.

* Italien hat wieder eine seiner künstlerischen Berühmtheiten verloren. Der berühmte Wachsmodelleur Calenzuoli hat sich aus Liebesgram vergiftet.

Ausführung derselben zu wirken, und sie hat deshalb 1) die Kosten zur Nivellirung und Veranschlagung der in Rede stehenden Bahn bewilligt, soweit sie in den Crossener Kreis fällt; 2) die Kreisstädte Guben, Züllichau, Bomst, Buk, Posen, Goslin, Wongrowitz, Schubin und Bromberg zu einer gleichen Bewilligung der Nivellirung und Anschlagskosten, soweit sie in ihre Kreise fallen, aufgefordert; 3) eine Zusammenkunft auf **Montag den 28. April c. Vormittags 9 Uhr** auf dem Rathhause zu Crossen zur gemeinsamen weiteren Erwägung des Unternehmens, insbesondere zur Wahl und Engagirung eines Technikers behufs Nivellirung und Veranschlagung der Bahn von Guben bis Bromberg anberaumt; 4) die Städte Guben, Züllichau, Bomst u. s. w. bis Bromberg zur Beschikkung jener Zusammenkunft durch bevollmächtigte Abgeordnete eingeladen.

Köln, 15. April. [Selbstmord; Gewitter.] Vorgestern Abends gegen halb eilf Uhr sah ein Brückenwärter eine junge Dame von großer, schlanker Gestalt an der Deutzer Seite der Landbrücke stehen. Auf die Bemerkung eines Vorübergehenden, es scheine, als ob die Dame nichts Gutes vorhabe, ging der Brückenwärter auf dieselbe zu und fragte, ob sie vielleicht Jemanden erwarte, es sei schon spät. Die Antwort lautete kurz und barsch abweisend. Als der Frager sich nun entfernen wollte, lief die Unbekannte eine kurze Strecke in der Richtung nach Köln, legte Regenschirm und Mantille ab und warf sich über das Geländer in den Strom. In aller Hast wurden Kähne abgelöst und die Rettung versucht. Nach einigen Hülferufen der Unglücklichen, die übers Wasser schallten, verschwand sie unter den Wellen. An die elegante Sammtmantille fand sich ein Zettel geheftet, worauf die Worte standen: „Der Herr A. R. kann meine Leiche begraben lassen.“ Die Wohnung des R. war nach Straße und Nummer bezeichnet. Einen wunderlichen Gegensatz zu diesem tragischen Vorgange bildet folgendes Geschichtchen: Ein junger Mann von hier befand sich, anscheinend in exaltirter Stimmung, vorgestern Abends auf dem Filzengraben, nahm daselbst vor einem hierzu ausersehenen Hause eine theatralische Stellung und deklamirte: „Ha, da kommt die Braut! Wie sie geschmückt ist“ u. s. w. Dann zog er ein Pistol hervor und feuerte es sofort gegen sich ab, stürzte auch mit dem Anstande eines tragischen Helden zur Erde. Zum Glück konnte er gleich wieder aufstehen, denn er hatte nach der einen Version am Kopfe vorbei, nach der anderen unter dem gebogenen linken Arme hindurch geschossen, jedenfalls mit lobenswerther Behutsamkeit, denn er blieb an Leib und Leben unbeschädigt. Vor die Polizeibehörde geladen, stellte er Alles in Abrede, wollte überhaupt kein Pistol (das er von sich geworfen) gehabt haben. Da jedoch Zeugen gegen ihn aussagen, so wird der harmlose Selbstmörder, der muthmaßlich das Herz einer grausamen Schönen rühren wollte, mit einer polizeigerichtlichen Geldbuße „wegen unbefugten Schießens“ in die schale Prosa des Lebens zurückgeführt werden. — Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr entlud sich unter heftigem Donner und Blitz das erste diesjährige Gewitter über unserer Stadt. Hoffen wir, daß es den Lenz eingeläutet. (K. Z.)

Oesterreich. Wien, 15. April. [Die Organisation der Donaufürstenthümer.] Ich höre, daß die Kommission zur Berathung über die Organisation der Donaufürstenthümer noch im Laufe dieses Monats ihre Arbeiten beginnen wird. Man bezeichnet von Seiten Oesterreichs als diplomatisches Mitglied den Baron Koller, als militärisches den Grafen Coronini. Russischerseits wird allem Vermuthen nach Staatsrath v. Fonton delegirt werden, und trifft derselbe wahrscheinlich schon in sehr kurzer Zeit zu diesem Zweck hier ein. Man bezeichnet Herrn v. Fonton zugleich als den wahrscheinlichen künftigen Vertreter Rußlands am Hofe zu Konstantinopel, und höre ich, daß Rußland diese Legation zunächst nur interimistisch besetzen werde, so daß Herr v. Fonton gewissermaßen nur den Charakter eines Geschäftsträgers haben würde. (B. B. Z.)

— [Verwarnung der Redaktionen.] Die oberste k. k. Polizeibehörde hat sämmtlichen Redaktionen periodischer Druckschriften wörtlich bedeutet: „daß sich jeder wie immer gearteten Mittheilung und Diskussion über die in der bischöflichen Versammlung stattfindenden Verhandlungen, also auch des Abdruckes etwa umlaufender Gerüchte und bezüglicher Artikel aus auswärtigen Zeitungen, so wie jeder einschlägigen Polemik sorgfältig zu enthalten ist. Die Außerachtlassung dieser Warnung würde die Vertrauenswürdigkeit der betreffenden Redaktion in Frage stellen und nach Umständen das gesetzliche Verfahren wider selbe veranlassen.“

Mailand, 8. April. [Die lombardische Amnestie.] Der „Indép. Belge“ wird geschrieben: Was die lombardische Amnestie betrifft, so ist davon nicht mehr die Rede. Es scheint sogar, daß diejenigen Ausgewanderten, welchen, wie z. B. dem Herzog von Litta und der Fürstin von Belgiojoso, die Rückkehr gestattet worden ist, trotz der versprochenen Aufhebung des Sequesters noch nicht über ihre Güter verfügen können.

Hannover, 15. April. [Papiergeld.] Da die Ein- und Fünfthalerscheine des von hiesiger Stadt ausgegebenen Papiergeldes in auswärtigen Staaten nach den ergangenen Bestimmungen keine Gültigkeit mehr haben, so hat der Magistrat mit Genehmigung des Ministeriums beschlossen, von jenen Scheinen einen Betrag von 100,000 Thlrn. zu vernichten, und dafür eine gleiche Summe in Zehnthalerscheinen anfertigen zu lassen.

Baden. Karlsruhe, 15. April. [Das Gesetz über die Todesstrafe] ist publizirt worden. Sie wird durch Enthauptung (vermittelst des Fallbeils) in umschlossenem Raume vollzogen, in Gegenwart der Beamten des Amtes, der Gerichtsärzte und 12 Urkundspersonen. Einem Geistlichen der Konfession des Verurtheilten muß der Zutritt gestattet werden, außerdem dem Vertheidiger, den Verwandten und wer es sonst besonders verlangt, insoweit es der Raum gestattet.

Frankfurt a. M., 13. April. [In der Bundestags-Sitzung] vom 10. l. M. kam zunächst die Anzeige, daß Se. Majestät der König von Hannover allerhöchstdero bisherigen Gesandten, Staatsminister Grafen von Kielmansegge, abzuberufen und an dessen Stelle den Legationsrath von Heimbruch zum Bundestags-Gesandten zu ernennen geruht haben, welch letzterer, nachdem die für ihn ausgefertigte Vollmacht vorgelegt worden war, sofort in der Versammlung seinen Sitz einnahm. In Bezug auf den von den Erben der Freifrau von Röder, sowie der Freifrau von Lesch zu Dierspurg und des Freiherrn von Ritter zu Grünstein erhobenen Anspruch auf Zurückbezahlung von zwei an die vormalige unmittelbare freie Reichsritterschaft am Oberrheinstrome gegebenen Darlehen ist zwischen den Regierungen der Staaten, zu welchen die Bestandtheile des ehemaligen oberrheinischen Ritterkantons dermalen gehören, Einverständniß darüber nicht erzielt worden, welche von gedachten Regierungen, und zu welchem Antheile allenfalls jede derselben jenen Anspruch, gegenüber den Reklamanten, vor Gericht zu vertreten habe. Aus Anlaß der hierüber erstatteten Anzeige beschloß die Versammlung: zur weiteren Behandlung der Sache und eintretenden Falles zur Einleitung austrägalgerichtlichen Verfahrens einen besonderen Vermittelungsausschuß niederzusetzen. Von den großherzoglichen und herzoglich sächsischen Gesandten wurden in Gemäßheit der desfalls gefaßten Beschlüsse Notizen über die Eisenbahnen und deren Benutzung zu militärischen Zwecken übergeben. Auf Vortrag des betreffenden Ausschusses wurde sodann dem Hauptmann der vormaligen schleswig-holstein'schen Armee, von Fischer-Treuenfeld, bis auf Weiteres ein jährlicher Bezug von 560 Fl. gewährt. Diese Bewilligung erfolgt in Gemäßheit der durch den Bundesbeschluß vom 6. April 1854 festgesetzten Grundsätze, und der Betrag derselben wurde nach Höhe der Pension bemessen, welche diesem invaliden Offiziere im Jahre 1851 von der Civilbehörde in Holstein zugebilligt worden war. Hauptmann von Fischer befand sich seit 1853 bis zum vorigen Herbste nicht in Europa, und hatte daher nicht früher eine Fürsorge beansprucht. Eine kleine außerordentliche Unterstützung wurde auf Antrag des Ausschusses für das Kassen- und Rechnungswesen den hülfsbedürftigen Waisen des vor einigen Jahren verstorbenen Kanzleidieners Dern zugebilligt. Endlich wurde auf Antrag der Militär-Kommission und desfalls von dem Ausschusse in Militär-Angelegenheiten erstatteten Vortrag beschlossen; in der Bundesfestung Luxemburg ein bombensicheres Lazareth zu erbauen und die für diesen Zweck zunächst erforderlichen Geldmittel anzuweisen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. April. [Transport von Kriegsmunition; Kriminalgesetz.] Das „Morning Chronicle“ schreibt: „Am vorigen Sonnabend machte die Admiralität auf der Börse bekannt, daß sie Schiffe zum Transporte von 458 Tonnen Pulver und Kugeln nach Quebec, und von 232 Tonnen Pulver, Kugeln, Kartouchen und Granaten nach Montreal brauche. Diese außergewöhnliche Sendung von Kriegsmaterial nach unseren nordamerikanischen Kolonien sieht gar nicht nach einer friedlichen Beilegung unseres Zwistes mit den Vereinigten Staaten aus.“ — Mit dem verflossenen Sonnabend ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, laut dessen Verbrecher ihrem gewöhnlichen Jurisdiktionsbezirke entzogen und in Folge eines von der Queen's Bench erlassenen Befehles vor den Centralgerichtshof zu London gestellt werden können. Demgemäß soll auch der Prozeß des mehrerer Vergiftungen angeklagten William Palmer in der Hauptstadt verhandelt werden, und Palmer ist bereits aus dem Gefängnisse von Stafford nach Newgate gebracht worden.

Frankreich.

Paris, 15. April. [Die Konferenzen und der Kongreß; Konzessionen.] Die letzte Sitzung der Konferenzen ist definitiv auf morgen angesetzt, nachdem die sämmtlichen Bevollmächtigten von ihren Regierungen auf telegraphischem Wege die Nachricht von der erfolgten Ratifikation empfangen haben (s. uns. gestr. tel. Dep.). Der Austausch der ratifizirten Verträge findet hier statt, und wird durch die zweiten Bevollmächtigten bewirkt. Die Konferenzen sind dann zu Ende. Folgt nun der Kongreß? Oder hat man die häklige Frage erledigt, indem man den Kongreß antizipirt hat? Es ist möglich, daß Louis Napoleon auf seinen Lieblingswunsch, einen europäischen Kongreß in Paris um sich versammelt zu sehen, bis auf Weiteres Verzicht leistet. Man sagt, Rußland, das, von einem gleichen Wunsche beseelt, die Konferenz beschickt habe, sei lässig im Sekundiren gewesen, weil es für sich die Früchte nicht reifen sah, die es bei dieser Ernte zu schneiden hoffte. Ich kenne die Wünsche nicht, die Graf Orloff im Busen verschlossen nach Paris brachte, obschon ich sehe, daß sie für meine Kollegen in der deutschen Presse kein Geheimniß sind; allein ich kann mir erklären, daß Rußland ein Interesse hat, Fragen, die auf die sogenannte Nationalitätenfrage zurückführen müssen, außer Diskussion zu lassen. So wird denn also Italien nicht diskutirt werden? Die englische Presse tritt mit Leidenschaft für die Bejahung dieser Frage ein, und es würde mich deshalb nicht überraschen, wenn die Mächte sie verneinten. Man weiß die englische Presse unter Einflüssen stehend, deren sie sich so vergeblich als lebhaft erwehrt. Man kennt die Herrschaft, welche Mazzini und Kossuth und ihres Gleichen auf Englands freie Presse üben, und je größer die Anstrengung dieser letzteren ist, einer ihrer Ansichten und Hoffnungen die Anerkennung des Kontinents zu erringen, um so hartnäckiger ist allemal der Widerstand, dem sie dann zu begegnen hat. Ich weiß nicht, ob man Italien diskutiren wird, aber ich weiß, was ich ihnen bereits mitgetheilt habe, und woran ich festhalte, daß nach der Ratifikation eine Kommission sich mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigen wird, vielleicht um sie für einen nahen Kongreß vorzubereiten, vielleicht um sie ad graecas Calendas zu verschieben. — Die Konzession zu der großen Unternehmung der transatlantischen Packetboote soll nun endlich an Rothschild ertheilt sein, der sie in Verbindung mit einer Gesellschaft von Rhedern in Havre auszubeuten beabsichtigt; eine engl. Gesellschaft ist bereits auf ein Konkurrenzunternehmen bedacht. Ein andres industrielles Unternehmen von nicht minder großer Bedeutung kommt in den nächsten Tagen im gesetzgebenden Körper zur Verhandlung. Es ist dies das Pyrenäische Eisenbahnnetz, für welches die Konzession der beiden Gesellschaften des Grand-Central und der Südbahn ertheilt werden soll. (B. B. Z.)

— [Aus den Konferenzen.] Das „Siècle“ giebt heute über die Konferenzsitzung vom 11. d. M. mit der Unterschrift seines politischen Direktors Havin, dessen persönliche Beziehungen bekannt sind, folgende wichtige Enthüllungen: „Graf Walewski soll darin zuerst das Wort ergriffen und angekündigt haben, daß Frankreich seine Truppen aus Griechenland zurückziehen werde; dann hätte er den Wunsch ausgedrückt, daß Oesterreich, seinem Beispiele folgend, die Truppen, die es seit langen Jahren in den Legationen unterhält, unverzüglich zurückziehe; unmöglich könne Italien in der traurigen Lage, worin es sich befinde, und die sich tagtäglich verschlimmere, verbleiben. Hr. v. Buol hätte auf der Stelle entgegnet: die Frage sei nicht dieselbe; die Alliirten hätten Griechenland aus persönlichen Veranlassungen, und nicht in Folge eines von der hellenischen Regierung ausgedrückten Wunsches besetzt, während gerade im Gegentheil die kaiserl. Truppen die Legationen mit Zustimmung und auf den förmlichen Willen des Papstes besetzt hielten, der weit entfernt sei, im gegenwärtigen Augenblick ihre Entfernung zu fordern; die Räumung der Legationen könne daher nicht als eine nothwendige, logische Konsequenz der Räumung Griechenlands durch die verbündeten Truppen betrachtet werden. Lord Clarendon hätte sich mit der Antwort hierauf befaßt und in einer ebenso feurigen als nachdrücklichen Improvisation den Walewski'schen Antrag unterstützt; er hätte seinen Gegner gefragt, wozu denn die Okkupation diene, da die Agitation stiege und die Verbrechen sich vervielfältigten? Er hätte mit leichter Mühe dargethan, daß das Heilmittel nicht in der Okkupation, sondern, wie Piemont es früher gefordert, in ausgedehnten Amnestien und in der Reform der bürgerlichen und politischen Einrichtungen liege. Der edle Lord hätte zum Schluß gesagt, es sei unmöglich, die Regierungsmanier des Königs von Neapel länger zu dulden. Da Lord Clarendon Piemont genannt hatte, so hätte Hr. v. Cavour das Wort verlangt und beim Kongreß dieselbe Rolle übernommen, die in Frankreich die konstitutionelle Opposition oft gespielt hat. Sich auf den konservativen Standpunkt stellend, hätte er auf die Gefahren hingewiesen, welche die Sache der Ordnung liefe, wenn der bürgerlichen und politischen Freiheit in Italien keine Genugthuungen würden.“

Metz, 14. April. [Rückkehr von Krimmtruppen.] Dieser Tage hielten hier drei Batterien des dritten Artillerieregimentes, aus der Krimm zurückkehrend, ihren Einzug und wurden feierlich begrüßt. Wie der „Indépendant de la Moselle“ meldet, kehrten von den Sechshundert, die voller Muth in der Blüthe des Lebens zum Kampfe auszogen, nur achtzig wieder zurück.

Spanien.

Madrid, 10. April. [Die Munizipalität; Olozaga; Meuterei in Valencia; Ernennung.] Die städtische Behörde hatte sich, in Folge der ihr vom Minister des Innern gegebenen befriedigenden Erläuterungen, zur Beibehaltung ihrer Funktionen verstanden. — Der spanische Gesandte in Paris, Olozaga, der sich durch den von der Königin dem Herzoge von Alba ertheilten Auftrag, dem Kaiser das goldene Vließ für den kaiserl. Prinzen zu überreichen, zurückgesetzt glaubte, hatte dem Staatsminister geschrieben, daß er um Entlassung von seinem Posten bitten müsse; auf die Mittheilung des Ministers jedoch, daß die Königin bloß aus Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft des Herzogs mit dem Kaiser und zur Erhöhung des Werthes ihrer Gabe jenen Auftrag ertheilt habe, dem Gesandten aber nicht entfernt habe zu nahe treten wollen, erklärte Olozaga sich bereit, auf seinem Posten zu verbleiben. — Nach den Berichten aus Valencia stand während des Kampfes am 6. April, der bis zum Abend dauerte, fast die ganze Miliz auf Seiten der theilweise von auswärts hereingekommenen Meuterer. Zabala ist daher angewiesen worden, die gesammte dortige Miliz aufzulösen und entwaffnen zu lassen. — Der in Barcelona erscheinende „Progresso“ vom 10. April enthält folgende Einzelnheiten über den Aufstand von Valencia: Am Tage des Kampfes war in der Straße de los Carniceres eine Barrikade von, 300 Insurgenten hartnäckig vertheidigt, errichtet worden. Dieselbe wurde nicht ohne schweren Verlust auf beiden Seiten genommen. In einer anderen Straße wurde eine neun Mann starke Patrouille umringt und umgebracht. Am 8. hat die, kraft der Erklärung des Belagerungszustandes ernannte militärische Kommission ihre Funktionen begonnen. 130 mit den Waffen in der Hand ergriffene Insurgenten waren vor dieses Tribunal gebracht worden, und man hatte bereits eine gewisse Anzahl nach dem Grao (Hafen von Valencia) gesandt, um von dort zu Wasser nach dem Fort Murviedro gebracht zu werden. Die übrigen werden erschossen werden. Der Ruf der Insurgenten war: „Es lebe Espartero! Es lebe die Freiheit!“ Statt des abgesetzten Villalonga ist General Zabala unter Beibehaltung seines Ministeriums, dessen Geschäfte einstweilen [illegible] versieht, zum interimistischen Generalkapitän ernannt worden. Zabala war am 11. mit zwei von Madrid abgeschickten Regimentern zu Valencia angelangt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. April. [Erweiterung des St. Georg-Ordens; die Ausbildung des Heeres; Dr. Mandt; der Landtag in Reval.] Am 31. März richtete der Kaiser an sein Volk das Manifest, welches ihm den Frieden verkündigte. Er hat den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne des Heeres zu gedenken, welchem wir den glücklichen Ausgang des Krieges verdanken. Ein Ukas von jenem Tage ordnet nämlich eine für die niedrigeren Rangordnungen der Armee höchst wichtige Erweiterung des St. Georg-Ordens an. Dieser Orden wurde bekanntlich von der Kaiserin Katharina II. gestiftet und war ursprünglich nur für Offiziere bestimmt. Kaiser Alexander I. reformirte durch ein Manifest vom 13./25. Februar 1807 die Verfassung des Ordens und stiftete außer den vier Klassen, welche derselbe zählt, ein „Denkzeichen für Auszeichnung“, welches für Offiziere und Gemeine bestimmt war. Der Orden ist immer der gesuchteste, wie der populärste in Rußland gewesen. Niemand kann ihn anders als durch Auszeichnung vor dem Feinde erhalten; seine erste Klasse wird dem zu Theil, der Schlachten gewonnen oder das Vaterland gerettet hat, und das Denkzeichen auf der Brust des Gemeinen ist oft genug der einzige Lohn für den Invaliden früherer Kriege, für die ergrauten Soldaten des Kaukasus. In Betracht der Dienste, welche die Armee im letzten Feldzuge geleistet, und zur Aufmunterung für solche Tapferkeit, hat der Kaiser beschlossen, daß dieses Zeichen des Militärordens fortan, wie der Orden selbst, vier Klassen haben soll. Die erste ist ein goldenes Kreuz mit Schleife, mit dem Bild und dem Namenszuge des heiligen Georg, die zweite ein eben solches Kreuz ohne Schleife, die dritte ein silbernes Kreuz mit Schleife, die vierte ein eben solches ohne Schleife. Für Soldaten muhamedanischer Religion hat das Kreuz, statt des Bildnisses des heil. Georg, den russischen Adler. Wichtige Vortheile sind mit dem Orden verknüpft: mit der vierten Klasse eine Zulage von einem Drittel des Gehalts, mit der zweiten von zwei Dritttheilen, mit der dritten Verdoppelung und mit der vierten eine nochmalige Zulage von der Hälfte. Nur das Kreuz der dritten Klasse wird beibehalten, wenn der Inhaber eine höhere Klasse erhält. Sonst bleiben hinsichtlich der Thaten, welche Anspruch auf das Zeichen geben, die früheren Bestimmungen bestehen. Man kann sich denken, welches mächtige Reizmittel diese Bestimmungen für den Ehrgeiz und die Tapferkeit des Soldaten werden müssen. Aber auch Anderes zeigt, daß der Kaiser, wenn er gleich, von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt, denselben geschlossen hat, dennoch weit davon entfernt ist, über den friedlichen Bestrebungen die Ausbildung des Heeres zu vernachlässigen, daß dieser vielmehr eine weit größere Sorgfalt gewidmet werden wird, als je vorher. Der Krieg, namentlich die großen Feldschlachten, hatten manche Mängel in der körperlichen Ausbildung des Soldaten erkennen lassen. Die Furchtbarkeit des russischen Bajonnets war keine volle Wahrheit mehr. Unterstützt von dem in seine Intentionen eingeweihten Generaladjutanten Rostowzoff, ließ der Kaiser seine Reformideen zuerst bei den Elitetruppen der Armee beginnen. Ein Reglement ist jetzt für die monatlichen Wettschießen entworfen worden, und am 1. April fand in Gegenwart des Kaisers und der Großfürsten wieder ein solches statt, welches zugleich ein Preisschießen war und an dem nur 20 der besten Schützen aus den ersten Wettschießen theilnehmen durften. Jeder hatte fünf Schüsse, aus denen das Mittel gezogen wurde. Der erste Preis bestand in einem Stutzen, mit dem Namenszuge des Kaisers, die übrigen gleichfalls in Büchsen, darunter eine nach dem Muster derjenigen der Zuavenunteroffiziere in Tula gearbeitet. Der Kaiser gab jedem der Gewinner die Hand und fügte, indem er sich an die Umstehenden wandte, hinzu: „Ich hoffe, daß es rasch vorwärts gehen wird.“ — Dr. Mandt, der Leibarzt des verstorbenen Kaisers, den J. Maj. die verwittwete Kaiserin hat hierher berufen lassen, ist angekommen; eben so der belgische Gesandte, Vicomte de Jonghe Ardois. — Der Landtag in Reval hat dem General Grabbe und dem Generalmajor Totleben (dem Vertheidiger Sebastopols) das Indigenat der esthländischen Ritterschaft verleihen.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. April. [Reichsrath.] Heute endlich nach viertägigen, äußerst bewegten Debatten ist die erste Verhandlung über den

v. Scheel-Plessen und noch zehn deutschen Abgeordneten gestellten Antrag geschlossen worden. Von den aus den Herzogthümern herübergekommenen Repräsentanten haben nur Bargum und Renck gegen den Antrag das Wort genommen. Der erstere erlaubte sich dabei, die Loyalität Scheel-Plessens zu verdächtigen, weil derselbe sich auf eine an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Depesche d. d. 6. Dez. berief; vergeblich forderte Scheel-Plessen vom Präsidenten einen Ordnungsruf gegen diese beleidigende Aeußerung, doch geißelte er dafür um so schärfer „das zarte Gewissen" des ehrenwerthen Abgeordneten, der vielleicht, weil er einst selbst als Kommissar bei einem preußischen General fungirte, die Erinnerung an Depeschen aus gewissen Jahren so sehr verpöne. Hr. Bargum hatte sich dafür vielfacher Bravo's nicht nur von den dänischen Mitgliedern, sondern auch von den Tribünen zu erfreuen. Heute sprach auch der Minister, frühere Prof. Hall, gegen den Antrag, während von den Antragstellern noch der Graf Reventlow-Jersbeck das Wort nahm. Mit großer Beredtsamkeit, aber auch mit tiefer Erregtheit, in der sich ein bis aufs Aeußerste empörtes Rechtsgefühl kund gab, vertheidigte er den Antrag, als den einzigen Weg, wenn möglich, noch eine Ausgleichung herbeizuführen. „Niemals, rief er, werden wir darein willigen, unsere theuersten nationalen Güter einer dänischen Majorität auf Gnade und Ungnade preis zu geben!" Schließlich sprach noch Scheel-Plessen und, wie selbst seine erbittertsten Gegner gestehen, haben seine Worte nicht verfehlt, tiefen Eindruck zu machen. Seine feste Haltung, seine Ausdauer „für das Recht" und seine Unerschöpflichkeit — er hat in diesen vier Tagen täglich mehrere Male das Wort genommen — haben Sensation erregt, während die Meinung, die man früher von den Talenten des Ministers von Scheele hatte, sich in diesen Tagen nicht bewährt hat. Der Minister hat sich der Aufgabe, die er übernommen, durchaus nicht gewachsen erwiesen, er ist von dem Oberpräsidenten von Altona wie ein armseliger Sophist abgefertigt worden. Selbst die Dänen gaben das vollkommen zu. (B. Z.)

Asien.

[Neueste Nachrichten.] Die Ueberlandpost ist in Triest am 14. April mit Nachrichten aus Kalkutta vom 8. und Bombay vom 19. März eingetroffen. Der neue General-Gouverneur von Ostindien, Lord Canning, war als solcher beeidigt worden; der bisherige General-Gouverneur, Lord Dalhousie, war abgereist (der früher gemeldete Tod desselben hat sich also nicht bestätigt. D. Red.). Von den Santhals werden jetzt 14,000 auf ihren eigenen Wunsch bei den Eisenbahn-Arbeiten verwendet.

Amerika.

New-York, 2. April. [Verschiedenes.] Der „Atlantic" ist angekommen. Aus Mexiko wird gemeldet, daß die Insurgenten in Puebla Mangel an Lebensmitteln leiden. — Die Regierung von Costa Rica hat den Freibeutern Walkers den Krieg erklärt. Walker war mit 500 Mann nach der Virgin-Bay marschirt und hatte Verstärkungen an sich gezogen. — In Buenos Ayres waren Gerüchte von einer abermaligen Indianer-Invasion im Umlaufe. Der politische Zustand der Dinge war sowohl in Buenos Ayres als in Montevideo neuerdings wieder befriedigender. — In Rio de Janeiro erwartete man die Auflösung der Deputirtenkammer.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

[Sitzung am 17. April.] Heute wurde zunächst über folgenden, von dem Abg. v. Patow gestellten Antrag verhandelt: Das Haus wolle beschließen, die Berathung über die drei die Eisenbahnbauten betreffenden Gesetzentwürfe, event. die Berathung über den Gesetzentwurf, betr. den Bau der Eisenbahnen von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt a. O., und von Saarbrücken nach Trier und Wasserbillig, bis dahin auszusetzen, wo zugleich über die Verwendung des von der Anleihe der 30 Millionen Thaler noch disponiblen Bestandes Beschluß gefaßt werden kann. Der Antragsteller erklärte indeß bald, daß er keinen Grund habe, den Antrag noch länger aufrecht zu erhalten, und so wurde er denn auch einstimmig verworfen. In die Berathung des Gesetzentwurfs, betr. den Bau einer Eisenbahn von Kreuz über Landsberg rc. trat die Versammlung deshalb nicht ein, weil zu dieser Vorlage noch mehrere Amendements eingegangen waren, und der Abg. Wagener beantragt hatte, diese zuvor drucken zu lassen, was genehmigt wurde, zumal der Handelsminister diesem Antrage zustimmte. In Bezug auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Gesetzentwurf wegen Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung, erklärte der Präsident, daß nach seiner Meinung, bei so veränderter Sachlage, die Vorlage in die Kommission zurückgewiesen werden müsse; v. Patow sprach für eine einfache Verwerfung, und der Finanzminister äußerte sich dahin, daß der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt werden müsse, weil nach der vom Kriegsminister in der letzten Sitzung abgegebenen Erklärung die Situation sich völlig geändert habe, so daß er die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht aufrecht erhalten könne; die Regierung beabsichtige indeß, mit neuen Vorschlägen über die weitere Verwendung der Anleihe vor das Haus zu treten. Hierauf ging die Versammlung zur Berathung des Gesetzentwurfs, einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 betreffend, über. Für die Vorlage erhob sich keine Stimme; dagegen sprachen gegen dieselbe Carl-Luckenwalde, v. Hennig, Bock, Reichensperger-Geldern, Lemonius, Diergardt, Kruse. Der Finanzminister und auch der Handelsminister nahmen sie gegen die Angriffe in Schutz. Bei der Spezialdebatte wurden die von den Abgg. v. Eynern und Bock gestellten Verbesserungsanträge bei der Abstimmung verworfen; dasselbe Geschick hatte aber auch gleich der §. 1 derselben. (Derselbe lautet: Für den Handel mit kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer 1) in der ersten Abtheilung 40 Thlr. jährlich, oder monatlich 3 Thlr. 10 Sgr.; 2) in der zweiten Abtheilung 24 Thlr. jährlich, oder monatlich 2 Thlr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 18 Thlr. jährlich, oder monatlich 1 Thlr 15 Sgr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Thlr. jährlich, oder monatlich 1 Thlr.; 2) in der zweiten Abtheilung 8 Thlr. jährlich, oder monatlich 20 Sgr.; 3) in der dritten und vierten Abtheilung 6 Thlr. jährlich, oder monatlich 15 Sgr.) Die ganze Linke, das Centrum und ein Theil der Rechten, darunter die Abgg. v. Gerlach und Wagener, waren für die Ablehnung. Nach diesem Ergebniß stellte der Finanzminister anheim, die Debatte zu vertagen, da der wichtigste Theil der Vorlage gefallen sei, und wurde alsdann auch die Sitzung geschlossen.

Die Abgeordneten Lemonius, Kruse und Genossen haben folgenden Antrag gestellt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung zu ersuchen: die drückenden Lasten des Sundzolls in besondere Erwägung zu nehmen, und zu berücksichtigen, in wie weit gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, so wie bei einzuleitenden Verhandlungen über die Navigationsabgaben die Zuziehung einer sach- und schifffahrtskundigen Kommission anzuordnen." Motive. Die dem Handel immer beschwerlicher werdenden Lasten des Sundzolles und die vielen mit den Schifffahrtsabgaben verbundenen Mißstände. Von den bei der Berathung in der Kommission gegenwärtigen Kommissarien der k. Regierung aus dem Ministerium des Auswärtigen und für Handel und Gewerbe wurde ausgesprochen: „daß die Staatsregierung seither die Sache nicht aus den Augen verloren habe, derselben vielmehr fortdauernd ihre ganze Aufmerksamkeit widme. Ueber die zur Zeit schwebenden Verhandlungen sei sie jedoch nicht in der Lage, gegenwärtig Aufschlüsse ertheilen können." Mit Rücksicht auf diese Erklärung konnten die vereinigten Kommissionen es einerseits nicht für angemessen halten, im Sinne des Antrages der k. Staatsregierung die Kündigung des Sundzolles und die Zuziehung einer Kommission von Sachverständigen für jetzt zu empfehlen, da es sich nicht absehen lasse, welchen Einfluß dies auf die schwebenden Verhandlungen haben könne, die eben noch nicht einmal so weit gereift seien, daß darüber Mittheilungen gemacht werden könnten. Andererseits erschien es auch bedenklich, den Antrag einfach abzulehnen, da es immerhin die gute Sache nur fördern könne, wenn der k. Staatsregierung vertrauend auch in dieser Session von der Landesvertretung einstimmig ausgesprochen würde, welchen unglaublichen Druck der Sundzoll auf Handel und Rhederei übe, und wie kein Mittel unversucht bleiben müsse, den Zoll zu beseitigen. In Uebereinstimmung mit den Antragstellern, die sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugten, beschlossen daher die vereinigten Kommissionen einstimmig: „dem Hause der Abgeordneten folgende Resolution zu empfehlen: Das Haus der Abgeordneten erkennt in Uebereinstimmung mit der königl. Staatsregierung wiederholt die nachtheiligen Einwirkungen des Sundzolles auf den Handel und die Rhederei Preußens an, und vertraut, daß die Staatsregierung bei den eingeleiteten Verhandlungen die Beseitigung des Sundzolles kräftigst verfolgen werde."

Der Abgeordnete v. Bardeleben und Genossen hatte vor einiger Zeit den Antrag gestellt: die k. Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten im Sinn des Artikels 69 der V. U. vom 31. Januar 1850 dem Hause baldigst, spätestens in der nächstfolgenden Sitzung, zur Beschlußnahme vorzulegen.

Vorstehender, mit 67 Unterschriften versehener Antrag wurde von der Kommission für Verfassungs-Angelegenheiten in ihrer Sitzung vom 4. März d. J. im Beisein eines Kommissarius des königlichen Ministeriums des Innern und des Herrn Antragstellers berathen.

Die dem Antrage beigedruckten Motive lauten wörtlich: „Verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung und wohlbegründeter Anspruch des Landes auf endliche Verwirklichung der Verfassungs-Verheißung wegen Feststellung der Wahlbezirke durch Gesetz.

Besondere Dringlichkeit einer gesetzlichen Regulirung gerade dieses Punktes — abgesehen von den sonstigen Bestimmungen über das Wahlwesen, welche ihrer definitiven Festsetzung durch das im Artikel 72. der Verfassungs-Urkunde in Aussicht genommene Wahlgesetz seiner Zeit entgegensehen — nachdem aus den Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, die letzten Abgeordnetenwahlen betreffend, sich ergeben hat, einmal, daß die von den Verwaltungs-Behörden gebildeten Wahlbezirke vielfach unzweckmäßig und dem Interesse der Wählerschaften nicht entsprechend sind, und ferner, daß die königliche Staatsregierung nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Vertreter sich für ermächtigt erachtet, bei der jedesmaligen Einrichtung der Wahlbezirke auch Rücksichten politischer Tendenzen maaßgebend sein zu lassen."

In der zur Verhandlung des gegenwärtigen Antrages abgehaltenen Kommissionssitzung erklärte sich der Herr Regierungs-Kommissarius für ermächtigt: dem Antrage mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Was zunächst das Verfahren der Regierung bei der Bildung der Wahlbezirke für die jüngsten Wahlen betreffe, so seien die dabei maaßgebenden Gesichtspunkte in der Diskussion über den Antrag des Grafen Schwerin offen dargelegt worden. Die Majorität des hohen Hauses habe durch ihr damaliges Votum anerkannt, daß durch jenes Verfahren eine unberechtigte Einwirkung auf die Wahlen nicht geübt worden sei. Es liege kein Anlaß vor, auf die Rechtfertigung des beobachteten Verfahrens noch näher einzugehen. Was aber den Antrag des Herrn v. Bardeleben an sich selbst betrifft, so sei derselbe aus dem Grunde abzuweisen, weil er dahin gehe, eine einzelne der Bestimmungen, welche die Verfassung vom 31. Januar 1850 für die künftige definitive Wahlgesetzgebung vorgeschrieben habe, aus diesem natürlichen Zusammenhange herauszureißen und isolirt zur Ausführung zu bringen. Die im Art. 69. der Verfassung in Aussicht gestellte Bestimmung der Wahlbezirke „durch das Gesetz" könne in definitiver Weise füglich nicht ohne Rücksicht auf die sonstigen Bestimmungen über die Wahlen, wie sie im Art. 69—72 enthalten sind, erlassen werden. Es möge dahin gestellt bleiben, ob unter den Worten: „durch das Gesetz" noch ein ausdrückliches Spezial-Gesetz in Bezug auf die Wahlbezirke verstanden worden sei; ob damit nicht vielmehr blos auf das zu erlassende Wahlgesetz überhaupt habe verwiesen werden sollen, von welchem es im Art. 72 eben ganz allgemein heißt: „das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz"; jedenfalls aber sei es im gegenwärtigen Augenblicke bedenklich, jene Bestimmungen ohne Zusammenhang mit der übrigen Wahlgesetzgebung zur Ausführung zu bringen. So lange es nicht feststehe, welches die Grundlagen der definitiven Wahlgesetzgebung sein werden, erscheine es prekär, ein Gesetz zur definitiven Bestimmung der Wahlbezirke zu erlassen; wie die Sachen jetzt stehen, würde man ein definitives Wahlbezirksgesetz zu einem blos provisorischen Wahlgesetz machen. So lange man die Fortdauer des Provisoriums in der Wahlgesetzgebung überhaupt für zweckmäßig erachte und nicht etwa einen Antrag auf den Erlaß eines definitiven Wahlgesetzes einbringen wolle, müsse man auch diejenigen Seiten des provisorischen Gesetzes hinnehmen, in welchen nach der Ansicht der Antragsteller der Aktion der Regierung zu viel Spielraum gestattet sei. Auch der Regierung sei im provisorischen Wahlgesetz Vieles nicht angenehm, desto weniger dürfe sie zulassen, daß, so lange dasselbe überhaupt in Kraft bleibe, ihr die wenigen Vortheile verkümmert werden, welche dasselbe darbiete. Die Regierung würde bereitwilligst die Hand dazu bieten, wirklich organische Wahlkörper bilden zu helfen; das gehe aber nicht bei dem jetzigen Wahlgesetz, dazu müßten erst ganz andere Grundlagen der Wahlgesetzgebung überhaupt gegeben sein. So lange man aber den gegenwärtigen Wahlmodus beibehalte, müsse sie das ihr bis jetzt zustehende Recht der Bildung der Wahlbezirke auch fernerhin mit Entschiedenheit für sich wahren. Sie könne daher nur die Ablehnung des Antrags des Herrn v. Bardeleben wünschen. Bei der demnächst erfolgenden Abstimmung wurde: 1) der Antrag: dem hohen Hause den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag des Herrn v. Bardeleben und Genossen vorzuschlagen, mit 6 gegen 2 Stimmen verworfen, dagegen 2) der Antrag: dem hohen Hause die Ablehnung dieses Antrages zu empfehlen, einstimmig angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. April. Die heutige „N. Pr. Z." bestätigt die von uns schon vor einiger Zeit gebrachte Nachricht, daß der Regierungsrath v. Seltzer, jetzt Polizeidirektor in Elbing, als Ober-Regierungsrath und Abtheilungsdirigent bei der hiesigen königl. Regierung ernannt worden sei.

— [Das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft] findet in den Tagen vom 28. April bis 5. Mai im Zychlinskischen Lokale, in der Friedrichsstraße, statt.

— [Bestrafungen.] Wiederum sind mehrere hiesige Höker wegen Gebrauchs unrichtiger Gewichte zu Geldstrafen von 1—6 Thlr. verurtheilt worden.

Posen, 18. April. [Polizeibericht.] Gestohlen aus der Müller'schen Schänke St. Martin: ein schwarz wollenes Umschlagetuch mit schmalen, weißen Streifen, an zwei Seiten mit rothen gestreiften Kanten, im Werthe von 5 Thalern.

H Lissa, 16. April. [Eine silberne Amtsjubelfeier.] Für die hiesige jüdische Gemeindeschule war der gestrige Tag ein überaus freudiger. Der erste Lehrer, M. Bernhard, feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Theilnahme erstreckte sich nicht bloß auf seine Kollegen und nächste Umgebung; auch sehr viele Mitglieder der Gemeinde und Ortsbewohner benutzten diese Gelegenheit, um ihm ihre Achtung und Zuneigung zu erkennen zu geben. Schon am frühen Morgen ward der Gefeierte von den christlichen Lehrern, denen sich einige Lehrer der umliegenden Ortschaften angeschlossen, in seiner Wohnung durch einen Morgengesang begrüßt, nach welchem Rektor Finke an den Jubilar mit herzlichen Worten amtsbrüderlicher Theilnahme eine Ansprache hielt. Dieser ersten Begrüßung folgte die der Stadtkapelle des Musikdirektors Elger. — Um 8 Uhr ward der Gefeierte durch seine Kollegen in das festlich geschmückte Schullokal abgeholt, und daselbst durch einen entsprechenden Gesang der 1. Singklasse begrüßt. Der älteste Lehrer richtete hierauf einige auf die Feier des Tages bezügliche Worte an denselben und überreichte ihm Namens der Kollegen und Zöglinge der Schule eine kostbare, äußerst geschmackvoll gearbeitete Dose. Im Laufe des Tages wurden dem Jubilar zahlreiche Beweise wohlwollender und ehrender Theilnahme von vielen Seiten, sowohl persönlich als schriftlich, kundgegeben, wobei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß auch die ersten christlichen Geistlichen des Ortes dabei sich betheiligten. Der Abend vereinigte einen großen Kreis befreundeter Familien, Kollegen und früherer Schüler, jetzt schon in selbständigen Berufskreisen lebender Männer, in der Wohnung des Jubilars, um in heiterer Geselligkeit den Ehrentag zu beschließen. (Nicht von unserm gewöhnlichen Korrespondenten. D. Red.)

sch Wollstein, 15. April. [Jubiläum.] Auf dem der königl. Seehandlung gehörigen Gute Hammer, hiesigen Kreises, wurde gestern ein schönes Fest, das 50jährige Jubiläum des ehemalichen Gutspächters Busse, gefeiert. Der 84jährige Jubilar ist noch heute im Vollgenusse der Gesundheit, noch heute von früh bis Abends ununterbrochen thätig und gleicht im Aeußern kaum einem Funfziger. Der Jubilar begann hier vor 50 Jahren seine Laufbahn als Forstbeamter, wurde später Pächter der Oekonomie und genoß ein seltenes Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde, das er aber auch durch das ihm eigene tiefe Rechtlichkeitsgefühl im vollsten Maaße rechtfertigte. So anspruchslos und eingezogen der Jubilar auch gelebt, so kam dessen Jubiläumstag dennoch zur Kenntniß unseres Landrathes, Frhrn. v. Unruhe-Bomst, und zur Kenntniß der Kreiseingesessenen und auswärtigen Freunde. Gegen 11 Uhr Mittags erschien der Kreislandrath, direkt von Berlin kommend, und übergab dem Jubilar mit einer herzlichen Anrede den rothen Adlerorden, welchen Se. Maj. der König dem Greise zu verleihen allergnädigst geruhte. Hierauf überreichte Rentier Bußmann aus Dalki bei Gnesen, als ältester Freund des Jubilars, demselben einen silbernen Pokal, und schließlich Prediger Rohrmann aus Borog ein Gratulationsschreiben der k. Seehandlung. Ein Festmahl, heiter und gemüthlich, beschloß die schöne Feier.

r. Wollstein, 16. April. [Postalisches; Saaten; Bauten.] Seit ungefähr neun Monaten fand in Altkloster auf der Straße von hier nach Glogau über Schlawa eine Umspannung statt. Der Verkehr von hier nach Glogau hat indeß nunmehr eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die königl. Oberpostdirektion sich veranlaßt sah, eine förmliche Postexpedition in Altkloster einzurichten, und ist dieselbe bereits mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit getreten. — Die jetzige Witterung ist den Saaten äußerst günstig und sind die Klagen, welche noch vor 14 Tagen über den Stand derselben lautbar wurden, nunmehr gänzlich verstummt. — Die Räumlichkeiten des hiesigen Gerichtsgefängnisses werden binnen kurzer Zeit durch einen Neubau bedeutend erweitert werden. Die Materialien zu diesem Bau werden bereits herangefahren. — Es sind von den betreffenden Seiten vielfach Klagen lautbar geworden, daß es in unserer Stadt an Wohnungen für die höheren Gerichtsbeamten mangelt. Demzufolge haben sich einige Bürger hiesiger Stadt veranlaßt gesehen, Gelder aus Gerichtsfonds unter den gesetzlichen Bedingungen zu entnehmen, um ihre Häuser zu vergrößern. Auf diese Weise wird nicht nur einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, sondern unsere Stadt gewinnt hierdurch auch bedeutend an Verschönerung.

E Exin, 16. April. [Feuer; Betrug; Ueberfluß an Schänken; Winkelkonsulenz; Bußtagsfeier.] Am vergangenen Sonntage brach Abends 8 Uhr in einem Stalle des zum Dorfe Dembogóra gehörigen Windmühlengrundstückes Feuer aus, welches in kurzer Zeit, da alle Gebäude mit Stroh eingedeckt waren, sämmtliche Wirthschaftsgebäude in Asche legte und auch das Dach- und Sparrwerk des Wohnhauses zerstörte. Durch schnell aus dem Dorfe in Menge herbeigeeilte Leute wurden alles Vieh und auch fast alle Wirthschaftsgeräthe gerettet, jedoch gingen die noch vorhandenen Futtervorräthe verloren. Man hält das Feuer für angelegt. — Der Tischler N. zu Smogulsdorf hatte zu einem umfangreicheren Betriebe des von ihm begonnenen Holzhandels von vielen Personen unter dem Versprechen hoher Zinsen Gelder aufgeborgt. Seit einigen Wochen ist derselbe von hier verschwunden, und hat sich, wie sich nunmehr ergeben hat, mit dem Gelde nach Amerika geflüchtet. Unter den Gläubigern sind mehrere, die ihr dem N. geliehenes Kapital von 50—100 Thlrn. und darüber unter vielen Entbehrungen zusammengespart hatten, und daher trifft der Verlust dieselben um so härter. — Die Zahl der Branntweinschänken hat seit einigen Jahren in mehreren Ortschaften auf dem Lande eine bedenkliche Vermehrung erlitten, denn man findet jetzt in Orten an der Netze, die dazu an gar keiner Landstraße liegen, und blos einige Hundert Seelen zählen, nicht mehr eine, sondern stets mehrere Branntweinschänken. So hat die ungefähr 500 Seelen zählende Kolonie Mieczkowo, wenn man die beiden ganz in der Nähe liegenden Krugschänken mitrechnet, allein fünf Branntweinläden; auch Ludwikowo mit ungefähr 350 Seelen besitzt drei derselben, obwohl eine Schänke in solchen Orten hinreichend wäre. Die dadurch herbeigeführte Demoralisation zeigt sich unter den Einwohnern bereits deutlich genug. — Ungeachtet des Verbotes der Winkelkonsulenz befassen sich in unserer Gegend noch immer viele Lehrer damit, um neben ihrem kärglichen Lehrergehalte noch einige Nebeneinnahmen zu haben. So wurde kürzlich der Lehrer J. zu Gromaden wegen wiederholentlicher Winkelkonsulenz vom Gerichte zu 20 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt. — Der heutige allgemeine Bußtag ist auch von der hiesigen kathol. Pfarrgemeinde ganz wie ein jeder andere gesetzliche Feiertag in kirchlicher Weise und mit Enthaltung aller Wochentagsgeschäfte gefeiert worden, und nicht mehr wie früher durch einen bloßen Morgengottesdienst bei Fortsetzung der Wochentagsgeschäfte.

(Beilage.)

Angekommene Fremde.

Vom 18. April.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. Schönberg aus Lang-Goślin, Wągrowiecki aus Sczytnik und Frau Gutsb. v. Wichlinska aus Unie; Landwirth v. Koczorowski aus Pakczyn und Gutspächter Szulczewski aus Boguniewo.

BAZAR. Die Gutsb. v. Lubinski aus Kiączyn, v. Mikorski aus Wyganowo, v. Jaraczewski aus Lipno, v. Łącki aus Slachcino, v. Rekowski aus Koszuty und v. Niemojewski aus Pogrzebowo; Pächter Kronier aus Dembno.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Lieutenant v. Gersdorff aus Bauchwitz; Gutsb. von Węsierski aus Słupia; die Gutsbesitzersfrauen v. Swinarska aus Sarbia und v. Kurnatowska aus Chalin; Frau Ollendorff aus Danzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Partikulier Fellmann aus Gnesen; Landrath Gläser und Kreis-Physikus Dr. Türk aus Schroda.

HOTEL DU NORD. Assessor v. Chłapowski aus Turwia; die Gutsb.-Frauen Gräfin Mielżynska aus Mikosław und von Wilkszycka aus Rynsk; die Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Turwia, Jauernik aus Strzeszki, v. Kierski aus Karolewo und Szwantowski aus Brudzewo.

HOTEL DE BERLIN. Partikulier Milczewski aus Trzemeszno; Kaufmann Schulz aus Stettin; Stud. philos. Wróblewski aus Rogalin; Auskultator Klarowski aus Rawicz und Postsekretär Mevs aus Schwerin.

HOTEL DE PARIS. Wirthsch.-Kommiss. v. Kurowski aus Gr. Jeziory; Doktor Iffland aus Berlin; die Gutsbesitzer Iffland aus Piotrowo, v. Skoraszewski aus Wysoka und v. Radoński aus Kociałkowagórka.

DREI LILIEN. Oekonom Degner aus Brodnica.

KRUG'S HOTEL. Händler Lottre aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Tonkünstler Eben und Geschäftsführer Wolff aus Kaydan, log. Breslauerstr. Nr. 15.; Wirthschafts-Inspektor Heinß aus Nauen, log. Mühlstr. Nr. 21; Partikulier Hertel aus Mur. Goślin, log. Büttelstr. Nr. 18.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es werden:

A. Renten- und Reallasten-Ablösungen und Regulirungen gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Buker Kreise:
Klein-Lipke;

b) im Chodziesener Kreise:
Uścz-Neudorf, Domänenzins;

c) im Czarnikauer Kreise:
Althütte;

d) im Fraustädter Kreise:
Grune, Schärfkorn;

e) im Kostener Kreise:
Kamieniec;

f) im Kröbener Kreise:
Bodzewo, auch Separation;

g) im Obornîker Kreise:
Baborowo;

h) im Schildberger Kreise: [Ans]chluß der dazu gehöri[gen] Stadt [...]nomühlengrundstücke;

[i) im] Schrodaer Kreise:
1) Karolewo; 2) Borowo-Mühle, bezüglich der zur Damm-Reparatur verpflichteten Eigenthümer zu Promno-Dorf, Promno-Hauland, Promno-Kolonie und Jagodno;

k) im Wongrowitzer Kreise:
Ostrowo;

ferner:

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen 2c. nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) im Buker Kreise:
Zembowo mit dem Dominium Neustadt und den Hauländern zu Blake, Schleife und Wymyslanke, Grenzregulirung;

b) im Wongrowitzer Kreise:
1) Chociszewo-Hauland, 2) Kaliszanny, 3) Ochodza;

c) im Schrodaer Kreise:
Nekla-Hauland;

d) im Posener Kreise:
Mrowino;

e) im Kröbener Kreise:
Massel, Separation der Fleischerwiesen;

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Parteienzimmer hierselbst anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungsrath Suttinger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich [...] lassen müssen und mit keinen Einwendungen [...] dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 8. April 1856.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Im Auftrage der Königl. Regierung wird der Feldmesser Moritz unter Leitung des Bau-Inspektor Passek eine Aufnahme der Warthe-Ufer innerhalb der Stadt Posen vornehmen. Die Herren Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke werden daher ersucht, dem Genannten und seinen Gehülfen den freien Zutritt zu ihren Grundstücken und die Aufstellung der Meß-Instrumente auf denselben zu gestatten.

Posen, den 15. April 1856.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Herr Möglin beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels für eine Hochdruck-Dampfmaschine von 8 Pferdekraft zum Betriebe seiner Maschinenbauerei, Gartenstraße 11. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 4 Wochen hier geltend zu machen.

Posen, den 16. April 1856.

Königliches Polizei-Direktorium.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Inhaber nachstehend bezeichneter westpreußischer Pfandbriefe:

	Namen und Wohnort des Extrahenten.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Bezeichnung des Departements.	Ursache der nachgesuchten Amortisation.
1	Verw. Major May zu Danzig	Nr. 10, Suchorenz, à 25 Thlr.	Bromberg	verbrannt im Jahre 1850.
		„ 27, Wierchuczyn, à 25 Thlr.		
2	Gutsbesitzer v. Parpart zu Zegartowice	Nr. 15, Nawra, à 1000 Thlr.	Marienwerder	verloren.
3	Ober-Präsident v. Puttkammer zu Posen	Nr. 9, Stolzenfelde, à 800 Thlr.	Bromberg	gestohlen im J. 1852.
		„ 84, Sobiesiernie, à 600 Thlr		
		„ 47, Grabionne, à 500 Thlr.	Schneidemühl	
		„ 15, Rosainen, à 200 Thlr.	Marienwerder	
4	Levin Noah zu Bönhof, jetzt zu Mewe	Nr. 16, Polichno, à 800 Thlr.	Schneidemühl	verbrannt im Jahre 1852.
5	Katholisches Kirchen-Kollegium zu Kunzendorf	Nr. 76, Lopatken, à 75 Thlr.	Marienwerder	unkenntlich geworden.
6	Die Erben des Mühlenbesitzers Ernst Rose zu Danzig	Nr. 4, Palubin, à 200 Thlr.	Danzig	verbrannt im Jahre 1852.
		„ 43, Witowy, à 200 Thlr.	Bromberg	
		„ 17, Kotomierz, à 200 Thlr.		
		„ 20, Kozirog, à 500 Thlr.	Marienwerder	
		„ 76, Wichorze, à 25 Thlr.		
7	Rittmeister v. Kuylenstjernasche Eheleute zu Fürstenwalde	Nr. 15, Miroslawice, à 1000 Thlr.	Bromberg	verloren im J. 1844.
8	Kirchen-Kollegium zu Neukirch bei Tolkemit	Nr. 3, Borruczyna, à 100 Thlr.	Danzig	unkenntlich geworden.

werden auf den gesetzlich begründeten Antrag vorgenannter Extrahenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die bezeichneten Pfandbriefe bis zu dem am 2. Januar 1857 beginnenden Zinsenzahlungstermine, spätestens in dem

auf den 23. April 1857 Vormittags 11 Uhr

vor dem General-Landschafts-Syndikus, Geheimen Justizrath Ulrich, angesetzten Präklusionstermin im hiesigen Landschaftshause anzumelden, widrigenfalls die gänzliche Amortisation gedachter Pfandbriefe zu gewärtigen ist.

Marienwerder, den 6. April 1856.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion.

v. Rabe.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 27. Februar 1856.

Das der Cäcilie Zilewska geb. Meisnerowska und den Kindern und Erben ihres verstorbenen Ehemannes, des Tischlermeisters Franz Zilewski, gehörige, zu Posen Vorstadt St. Adalbert unter Nr. 80 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2337 Thlr. 11 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. September 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Casper Melchior und Michalina Koperskischen Eheleute,
2) der angeblich nach Amerika ausgewanderte Abraham Peyser,
3) der Cölestin Carl Zilewski, resp. die unbekannten Rechtsnachfolger dieser Realgläubiger, eben so die Rechtsnachfolger
4) des zu Posen verstorbenen Geistlichen Johann Bryzowski, zuletzt in Kurnik wohnhaft,
5) des verstorbenen Falk Hillel Peyser und
6) der verstorbenen Antonina Juliana Zilewska verehelicht gewesenen v. Swinarska,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Ediktal-Citation.

Der Vikarius Mathias Cichowicz ist in Pakość, Mogilnoer Kreises, am 15. März 1847 ohne Testament oder sonstige letztwillige Verordnung gestorben und seine Erben sind unbekannt.

Der Rechtsanwalt Holst ist dem Nachlasse des Verstorbenen zum Kurator bestellt und werden auf Antrag desselben die unbekannten Erben des Mathias Cichowicz und deren Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, sich im Termine

den 28. Juli 1856 Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß des Mathias Cichowicz als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheimfallen und verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein soll.

Trzemeszno, den 4. September 1855.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Die Legung der Gasröhren in den Straßen hat begonnen. Es erscheint zweckmäßig, daß sich alle diejenigen, welche Gaslicht zum Privatgebrauche in ihren Wohnungen und Läden 2c. wünschen, bei Zeiten im Bureau der Gasanstalt melden, damit bei der Legung der Straßen-Hauptröhren gleichzeitig die Zweigröhren nach den Häusern hin angebracht werden können.

Posen, den 6. April 1856.

Die Direktion der Gasanstalt.

Schulanzeige.

Die Prüfung meiner höheren Töchterschule findet Mittwoch den 30. April Vormittags statt. Der Sommerkursus beginnt in den ersten Tagen des Mai in meinem eigenen Hause, Friedrichsstraße Nr. 193, gegenüber der Loge und der ev. Kirche. Da die Anstalt nun eine günstige Lage hat, mit einem kleinen Garten und geschlossenem Spielplatz versehen ist, so darf sie sich wohl zur Aufnahme neuer Schülerinnen und Pensionärinnen empfehlen.

Gnesen den 12. April 1856.

A. Rother, Vorsteher.

Auktion von Wagen in Berlin.

Dienstag den 29. April c. Vormittags von 10 Uhr ab, werden in der großen Friedrichstraße Nr. 225 aus dem Nachlaß des Hofwagenfabrikanten W. Conrad und wegen Aufgabe dieser renommirten Fabrik 30 vorzügliche Wagen, bestehend: in Brooms, Rei[se]-Coupés, Viktoria-Chaisen, Sommerw[agen, ...]sitzigen Staatswagen mit Bock[...], [Kabri]oulets mit Reiserequisiten, Staats-Chaisen auf Druck- und C-Federn 2c., meistbietend gegen baare Zahlung versteigert.

Krieger, Königl. Auktions-Kommissar,
Leipzigerstraße 48.

Das Rittergut **Czeluścin** im Gnesener Kreise, an der von Wreschen nach Gnesen bezeichneten Chaussee gelegen, 800 Morgen lauter Weizen-Boden umfassend, mit guten Gebäuden und einem vollständigen Inventar, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Nachrichten bei dem Rittergutsbesitzer im Orte.

Für Kapitalisten, Standesherren 2c.

Eins der schönsten Allodialgüter mit Brennerei, bayr. Bierbrauerei, trefflichsten Wiesen (gegen 1400 M.), ergiebigstem Weizenacker und einigen tausend M. Forst, zusammen etwa 10,800 M., ist mit Anzahlung von einhundertundzwanzigtausend Thalern preuß. Cour. aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren durch Herrn **Dr. Heinsius** in **Berlin,** Kupfergraben Nr. 6a.

Ein Vorwerk mit über 300 Morgen guten Ackerlandes in **Glowy** bei Gąsawa, Mogilnoer Kreises, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Eine sichere Hypothekenforderung von 7500 Thlr. ist unter vortheilhaften Bedingungen zu veräußern, und die an der kleinen Gerber-, Schuhmacher- und Teichstraße unter den Nummern 361 bis 363 und auf dem Appellations-Gerichts-Berge unter den Nummern 282 bis 284 (1, 2 und 3) belegenen Grundstücke sollen aus freier Hand, ohne Unterhändler, verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Justizrath **Giersch.**

Eine gut eingerichtete Restauration mitten in der Stadt Posen ist wegen Geschäftsänderung zu verkaufen. Das Nähere wird Frau Kommissionärin **Simon,** alten Markt 71, mittheilen.

Anzeige.

Die **Wasserheil-Anstalt** zu **Gross-Wilczak** bei Bromberg, verbunden mit einem Institute für schwedische **Heil-Gymnastik,** habe ich nunmehr gekauft und empfehle dieselbe dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.

In Kürze bemerke ich nur noch, daß die qu. Anstalt, der nach wie vor der Herr **Sanitätsrath Dr. Borchardt** als Arzt vorsteht, ganz in der Nähe der durch ihre reizenden Spaziergänge ausgezeichneten Schleusenpartieen liegt und den geehrten Kurgästen alle zu ihrer baldigen Wiedergenesung nöthigen Mittel darzubieten im Stande ist. Atteste über die von der Wasserheilanstalt 2c. erzielten günstigen Resultate liegen stets zur Ansicht bereit.

Die **Sommerkur** beginnt **am 15. d. M.;** Meldungen bitte ich recht bald an mich gelangen zu lassen.

Gr.-Wilczak b. Bromberg, im April 1856.

W. Oelsner, Apotheker.

Bad Lippspringe.

Einem mir schon seit vielen Jahren oft vorgelegten Wunsche zu genügen, theile ich hierdurch den Aerzten mit, daß ich gegenwärtig die Anstalt zur Aufnahme junger brustkranker oder schwächlicher Mädchen von 10 bis 16 Jahren eröffnet habe. Die Anstalt steht unter meiner ärztlichen Leitung, der gleichzeitigen Beaufsichtigung meiner Frau und der zu dem Behufe engagirten Gouvernante, welche den Unterricht in den entsprechenden Lehrgegenständen, außer Sprachen und Musik, führen wird.

Der Zweck ist der Gebrauch der gegen beginnende oder zu befürchtende Lungenkrankheiten bekannten Heilquelle, nebst gleichzeitiger, den Krankheitsverhältnissen entsprechender, geistiger und körperlicher Ausbildung. — Die Dauer der Aufnahme ist von 3 bis 12 Monaten. — Die Bedingungen sind bei mir zu erfragen.

Gleichfalls finden in meinem Hause (an den Promenaden der Badeanstalt belegen), Aufnahme junge Damen, welche ohne Begleitung der Ihrigen die Kur hier zu gebrauchen wünschen, wie solches in verflossenen Jahren der Fall war. — Bezügliche Anfragen wolle man in kürzester Frist an mich richten.

Dr. Wilh. Fi[scher].

Indem wir unsere Herren [...]achen, fühlen wir uns [durch] die obige Bekanntmachung [...] die Erklärung abzugeben, daß gleichzeitig [Dr.] Fischer gerade derselbe ist, welcher seit 16 Jahren unermüdet dem Bade Lippspringe seine Kräfte widmet und die ihm anvertrauten Patienten mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß pflegt, so daß ihm meistens zu verdanken sei, daß das Bad zu der jetzigen wohlverdienten Höhe gebracht worden ist. Schon der verstorbene Geh. Med.-Rath Dr. Schmidt aus Berlin, welcher Jahre lang nach Lippspringe reiste, und nur durch den Gebrauch dieses Bades sein Leben viele Jahre hindurch erhielt, sprach sich gegen Einen von uns aus, daß Dr. Fischer der einzige ist, welcher gründlich die Heilkräfte des Bades Lippspringe kennen gelernt habe, und dem zu Folge neben seiner unermüdlichen Thätigkeit die Kur daselbst gehörig zu leiten im Stande sei. Die zahlreichen und viele Jahre hindurch gemachten Beobachtungen des Herrn Geh. Med.-Raths Dr. Schmidt führten ihn zu der Ueberzeugung, daß das Bad Lippspringe der unschätzbare Digitalis mineralis sei, welche in die Hand eines mit diesem Mittel vertrauten Arztes die Heilung der bedenklichsten Brustkrankheiten herbeizuführen vermag. Auch unsere zahlreichen Erfahrungen haben diese Ansicht des Herrn Dr. Schmidt vollkommen bestätigt und finden wir uns demnach veranlaßt, dieser Heilquelle vor andern ähnlich wirkenden, stickstoffhaltigen den Vorzug zu geben.

Posen, den 9. April 1856.

Dr. Ordelin, Korps-Generalarzt. **Dr. Matecki,** prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Geehrten Aufträgen in der Geschichtsmalerei empfiehlt sich

E. Wolkowitz,
Breslauerstraße Nr. 30.

In meinem Atelier werden sämmtliche Vergolderarbeiten angefertigt. Bei Kirchenarbeiten wird Garantie geleistet.

E. Wolkowitz, Breslauerstr. 30.

Oeffentliche Danksagung.

Bei der am 1. April d. J. durch eine ruchlose Hand hier verursachten Feuersbrunst, wobei unstreitig ein Rauben die hier so zahlreich verbreitete Diebesbande beabsichtigte, hat sich von dem 1½ Meile entfernten Jarocin in der unglaublich kurzen Zeit von einer halben Stunde der durch seine Thätigkeit bekannte königl. Bezirks-Gensd'arm Herr v. Kaffka eingefunden und alle Vorsichtsmaaßregeln durch Aufstellung von Wachen, und überhaupt so getroffen, daß ich außer der so sehr theilnehmenden Nachbarschaft am meisten dem Herrn v. Kaffka für seine musterhafte Energie und Theilnahme am Unglück den öffentlichen Dank sage.

Rusko bei Borek, am 15. April 1856.

Die Gutsbesitzerin v. Obiezierska.

Eine Tratte, den 17. Juli c. acceptirt von Herrn Konstantin v. Bud[illegible]ski auf Xiążek, domicilirt bei Gebrüder Brandt hier, [illegible] Aussteller, ist abhanden gekommen. Vor dem Ankauf [illegible] Wechsels wird gewarnt. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen kleine Gerberstr. Nr. 8 bei M. Remak abzugeben.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag. 20. April werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Prediger Petersen. Nachm.: Herr Pred. Schönborn.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. Abends 6 Uhr: Herr Pred. Reinhardt.

Mittwoch, 23. April Abendgottesdienst 6 Uhr: Herr Pred. Reinhardt.

Garnisonkirche. Vorm.: Hr. Conf.-Rath Niese. — Nachm.: Hr. Div.-Pred. Bork.

Ev.-luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Hr. Pastor Böhringer.

Im Tempel der israelit. Brüdergemeinde Sonnabend, Sonntag und Montag Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. — Sonntag: Festpredigt des Herrn Rabbiner Dr. Landsberger.

In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 11. bis 17. April:
Geboren: 2 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 13 männl., 6 weibl. Geschlechts.
Getraut: 3 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. J. Jacobi, Hrn. M. Noa und Hrn. E. Gosewisch in Berlin, Hrn. evang. Prediger A. Francke in Jassy, Hrn. Dr. Wittzack in Templin; eine Tochter dem Hrn. Rittmeister Frhrn. v. Diepenbroick-Grüter in Potsdam, Hrn. v. Blanckensee in Warbelin, Hrn. Rittmeister a. D. v. Gutzmerow in Labehn bei Stolp, Hrn. Lieut. Goßlar in Düsseldorf, Hrn. Hauptm. Schreiber in Berlin.

Todesfälle. Frau Kastellan Gruhlke, Frau Louise Duentz, Frau F. L'Epée und Frl. E. Heeger in Berlin.

Posener Markt-Bericht vom 18. April.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Win. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	5	—
Ordinairer	3	—	—	3	5	—
Roggen, schwerer Sorte	2	—	—	2	10	—
Roggen, leichtere Sorte	3	—	—	3	5	—
Große Gerste	2	[illegible]	6	2	25	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	17	6	1	22	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	5	—	1	10	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	15	—	2	25	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	10	—	—	11	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 17. April, die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	24	—	—	24	15	—
Spiritus: am 18. April	24	10	—	24	25	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 16 April	Vorm. 8 Uhr	3 Fuß	— Zoll.
	17.	8	2	9
Posen	18.	8	4	10
	17.	8	4	6

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 17. April. Wind: Süd. Barometer: 28¾. Thermometer: 10°. Witterung: heute früh Reif, bei Tage schön.

Weizen sehr still.

Roggen in guter effektiver Waare unverändert hoch Pfd. [illegible], und für schwimm. 83½ Pfd. 66½ Rt. p. 2050 getauscht. — [illegible] Ladung unter Aufgeld gegen Frühjahr behauptet. — Gekündigt [illegible] kleinem Handel gut im Werthe

Gerste wesentlich billiger erhältl. [illegible] Kauflust.

Hafer matt.

Rüböl zu niedrigeren Preisen p. Frühj. stark [illegible]kend, bei lebhaftem Handel; p. Herbst unverändert. — Gekündigt 300 Centner.

Spiritus ohne Kündigungen auf kurze Lieferung besser bezahlt, und im Allgemeinen in recht fester Stimmung.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 90—102 Rt., hochb. u. weiß 100—110 Rt., untergeordnet 75—110 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 64—67 Rt., schwimmend 63—66 Rt., p. Frühjahr 61½—62½—62¼ bez., 62½ Br., 62 Gd., Mai-Juni 61½—62—61¾ bez. u. Br., 61½ Gd., Juni-Juli 58½—59½—59 bez. u. Gd., 59½ Br., Juli-August 56½—56¾—56½ bez. u. Br., 56 Gd.

Gerste, große loco 48—53 Rt., 72 Pfd. 49—50 Rt. bez.

Hafer loco nach Qual. 30—33 Rt., p. Frühjahr 31 Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 74—80 Rt.

Raps 112—115 Rt.

W.-Rübsen 112—115 Rt.

S.-Rübsen 100 Rt.

Lein[illegible] 80 Rt.

Rüböl loco [illegible] Br., p. April-Mai 17—16½—¾—⅔ Rt. bez. u. Gd., 16¾ [illegible] Br., p. Septbr.-Oktbr. 13 11/12—⅚ Rt. bez., 13⅞ Rt. Br., 13¾ Rt. Gd.

Leinöl loco 14 Br., p. Frühjahr in Posten 12¾ bez.

Hanföl loco 14¾ Br., p. Frühjahr 14¾ Br.

Spiritus loco ohne Faß 26½ bez., April-Mai 26½—27 bez. u. Br., 26¾ Gd., Mai-Juni 26½—¾ bez. u Gd., 27 Br., Juni-Juli 26¾—27 bez., Br. u. Gd., Juli-August 26¾—27¼ bez., 27¼ Br., 27 Gd.

(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 17. April. Klare kühle Luft. Ostwind.

Weizen fest, loco 88—89 Pfd. gelber excl. ungar. 102 Rt. Gd., 88—89 Pfd. ungar. 100 Rt. Gd., 86—90 Pfd. 96 Rt. Gd., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 103 Rt. Gd.

Roggen zu steigenden Preisen gehandelt, schließt fest, loco 82—83 Pfd. p. 82 Pfd. in Anmeld. 66 Rt. bez., 84—82 Pfd. 67 Rt. Gd., 82 Pfd. p. Frühjahr 65 Rt. bez. u. Gd, 66 Rt. Br., p. Mai-Juni 62½, 63 Rt. bez. u Gd., p. Juni-Juli 60, 60½ Rt. bez u Gd., p. Juli-August 59 Rt. bez., p. August-Septbr. 56, 56½ Rt. bez. u. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 53 a 54 Rt. bez. u. Br.

Gerste matt, loco 54¼ a 54 Rt. für 75 Pfd. pommersche bez., 77 Pfd. dänische p. 75 Pfd. 52½ Rt. bez. p. Frühjahr 74—75 Pfd. pommersche 54 Rt. Br.

Hafer sehr fest, loco 54—52 Pfd. 35 Rt. bez., p. Frühjahr 50—52 Pfd. 35 Rt. bez. u. Br.

Erbsen, feine kleine Koch- 80½ Rt. bez.

Rüböl, spätere Termine gefragter; loco 16½, 11/12 Rt. bez., p. April-Mai 16 11/12 Rt. bez., p. Septbr.-Oktbr. 13 11/12, 14 Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Faß 13 0/0 bez., p. April 13 0/0 bez. u. Br., p. Mai-Juni 13⅛ 0/0 bez., p. Juni-Juli 13 0/0 bez., p. Juli-August 13 0/0 Gd., p. August-Septbr. 13 0/0 Gd., p. Septbr.-Oktbr. 13 0/0 Gd.

Leinöl loco mit Faß 14¼ Rt. bez. u. Br., p. April 13¾ Rt. bez.

Reis, holländ. Arracan 5⅛ Rt. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Telegr. Getreide-Börsen-Bericht.

Liverpool, 15. April. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 17. und 15. April 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 17.	vom 15
Pr. Frw. Anleihe	4½	100¾ B	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	100¾ bz
- - 1852	4½	101 bz	100¾ bz
- - 1853	4	96¼ bz	97 B
- - 1854	4½	101 bz	100¾ bz
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	86¼ bz	86¼ B
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 B	149¾ B
St.-Präm.-Anl.	3½	113½ bz	113¼ bz
K. u N. Schuldv.	3½	83½ bz	83½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 B	100½ bz
- - -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	95 bz	95 bz
Ostpreuss. -	3½	91¼ G	91¼ G
Pomm. -	3½	95 B	95¼ bz
Posensche -	4	100 G	100 G
- neue -	3½	89½ G	89½ G
Schlesische -	3½	88¾ G	88¾ G
Westpreuss. -	3½	87½ bz	87⅜ bz
K. u. N. Rentbr.	4	95 bz	95 bz
Pomm. -	4	95½ B	95¾ B
Posensche -	4	92½ B	92¼ G
Preussische -	4	95¾ G	95½ G

		vom 17.	vom 15.
Westph. Rentbr.	4	95¼ G	95 G
Sächsische -	4	96 bz	95¾ bz
Schlesiche -	4	93¼ u. ½ bz	93¼ bz
Pr. Bkanth.-Sch	4	131¾ B	131¾ bz u G
Discont.-Comm.	4	118 bz	117½ bz u G
Min.-Bk.-A.	5	101-½ bz	101 bz u B
Friedrichsd'or	—	— —	113⅓ bz
Louisd'or	—	110⅝ bz	110½ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 17.	vom 15.
Aach.-Düsseld.	3½	92½ bz	93 bz
- - Pr.	4	89¾ bz	89¾ bz
- II. Em.	4	89¼ G	89¼ G
- Mastricht.	4	64 B	65 bz
- - Pr.	4½	94 bz	94 B
Amst.-Rotterd.	4	83 bz	83 bz
Berg.-Märkische	4	94¾ bz	94½ bz
- - Pr.	5	101¾ G	101¾ G
- II. Em.	5	101½ B	101¼ bz
Dtm.-S.-P.	4	88¾ bz	89¼ bz
Berlin-Anhalt.	4	179½-178¾ bz	179½-¼ bz
- - Pr.	4	— —	— —
Berl.-Hamburg.	4	112¾ bz	113 etw b u B
- - Pr.	4½	101 B	101½ B
- II. Em	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	120-119½ bz	119½ bz
- Pr. A. B.	4	92¾ bz	92¾ bz
Berl.-P.-M. L. C.	4½	99¾ bz	100 B
- - L. D.	4½	99⅜ bz	99⅜ bz
Berlin-Stettiner	4	157¼-156½ bz	155¾-156¼ bz
- - Pr.	4½	101 bz	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	173-175 bz	172 bz
- - Neue	4	164 bz	161-162 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	115¼-½ bz	115½ bz
- - Pr.	4½	99 B	99 B
Cöln-Mindener	3½	174¼ bz	174¼ bz
- - Pr	4½	100½ bz	100 G
- II. Em.	5	103 B	103 bz
- -	4	91 B	91¼ G
- III. Em.	4	91 bz	90¾ bz
- IV. Em	4	90½ bz	90½ bz
Düsseld.-Elberf.	4	151½-150 bz	153 bz u G
- - Pr.	4	91 B	91 B
- - Pr.	5	101¼ bz	101¼ bz
Fr. St.-Eis.	3	174 bz	172½ bz
- - Pr.	4	58 bz	58 bz u B
Ludwigsh.-Bex.	4	158 bz u B	157½-¼ bz
Magd.-Halberst.	4	207¾ bz	208 bz
Magd.-Wittenb.	4½	50¼ et b u B	50 B
- - Pr.	4	96¼ bz	96¼ bz
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	54¾-½ bz	54¾ B, ½ G
Münst.-Ham.	4½	94 B	94 bz
Neust.-Weissb.	4	— —	118 bz
Niederschl.-M.	4	93 bz	93 bz
- - Pr.	4	93¾ B	93¾ B
- Pr. I. II. Sr.	4	93½ bz	93¾ B
- - III. -	4	93½ B	93½ B
- - IV. -	5	102 B	102 B
Niederschl. Zwb	4	89½ B	89½ bz
Nordb. (Fr. W.)	4	61¾-⅞ bz	61¾ B, ½ G
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A	3½	212 bz	209½-210½ bz
- - B.	3½	182 G	182 G
- Pr. A.	4	93 G	93 G
- - B.	3½	81½ G	81½ G
- - D.	4	90½ B	90½ B
- - E.	3½	78½ bz	78½ bz
Prz. W. (St.-V.)	4	70¼-70 bz	72½ B
- Ser. I.	5	100½ bz	100¼ G
- - II	5	98 G	99 G
Rheinische	4	119¼-120 bz	119¼ bz
- (St.) Pr.	4	119½ bz	119¼ B
- (St.) Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- v. St. g.	3½	83 bz	83 bz
Ruhrort.-Cref.	3½	98 B	98 bz
- - Pr. I.	4½	99 bz	99 B
- - -	4	89¾ bz	89¾ bz
Starg.-Posener	3½	98 bz	98¼ bz
- - Pr.	4½	99¾ G	99¾ G
- - -	4	92 bz	92 bz
Thüringer	4	119-119½ bz	118 bz
- Pr.	4½	100¼ bz	100¼ bz
- III. Em.	—	99⅝ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	229 bz	228 bz
- Neue		191½ G	191 bz
- Pr	4	90¼ bz	90¼ bz

Ausländische Fonds.

		vom 17.	vom 15.
Braunschw. BA.	4	146 B	146¼ B
Weimarsche -	4	123-123½ bz	123-124 bz
Darmst. -	—	139-139½ bz	139 bz u G
Geraer -		109-½ bz	109-½-108¾ bz
Oesterr. Metall.	5	86¼-½ bz	86¼-86 bz
- 54er PA.	5	109½-110 bz	109½-109 bz
- Nat.-A.	5	87¼-½ b u B	87⅜-87 bz
Russ.-Engl.-A.	5	105¾ G	105¾ G
- 5% Anleihe	5	95 bz	95 bz
- 6% Anleihe	5	95⅜ bz	95⅜ bz
- Pln. Sch.-O.	4	82½ bz	82½ B
Poln. Pf III Em.	4	92¼ B	92 bz
Poln. 500 Fl. L.	4	88 G	88 bz
- A. 300 Fl.	5	94 bz	93½ bz u G
- B. 200 Fl.	—	20¾ G	20¾ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41 G	41¼ bz u G
Badensche 35 Fl	—	27 et bz u B	27 B
Hamb. P.-A.	—	69¼ G	69 bz

Die Börse war geschäftslos, die Stimmung aber fest und einige Actien höher, Düsseldorf-Elberfelder und Vohwinkel rückgängig. — Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten, Wien und kurz Hamburg höher.

Breslau, den 15. April. Polnische Bank-Billets 93¾ Geld. Oesterreichische Banknoten 101¼ bis 101⅙ bez. und Br. Freiburger Actien 172 7/12 – 172⅚ bez. Neue Emission 162½ bez. und Br. Freiburger Prioritäts-Obligat. 89⅙ Br. Neisse-Brieger 71½ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. 210 Br. Litt. B. 181 Br. Oberschles. Prioritäts-Obligationen D. 90 bez. Oberschles. Prioritäts-Obligationen E. 78⅓ bez. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 230 bez. Neue Emission 194¾ bez. Prioritäts-Obligationen 90 Br. Oppeln-Tarnowitz 112⅓ bez. und Br. Minerva-Bergwerks-Actien 101 Br. (B. B. Z.)

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Donnerstag, 17. April. Die 3procentige wurde gestern Abend auf dem Boulevard in fester Haltung zu 74, 15 bis 74, 20 gehandelt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.